

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 41.

Dienstag, den 18. Februar 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Das Messgeld.

Das Zentrum hat in der Frage der Messgelder für die Marine-Offiziere doch ein wenig Angst vor seiner Courage bekommen. Als Vorsitzender der Budgetkommission beantragte der Abgeordnete Spahn am Freitag, die weitere Beratung über diesen Gegenstand bis Dienstag zu vertagen, nachdem das Reichsmarineamt das gewünschte Material vorgelegt habe, und die übrigen Merikalen Mitglieder der Kommission waren mit der Anregung einverstanden.

Der Vorgang ist charakteristisch für die Politik, die das Zentrum gegenwärtig treibt. Es hat an seinen eignen Anträgen kein sachliches Interesse, denn sonst würde es sie gründlich vorbereiten und sicher fundamentieren, daß sie nicht von heute auf morgen durch eine ministerielle Denkschrift erschüttert werden könnten. Es ist ihm ausschließlich darum zu tun, die Regierung seine Macht fühlen zu lassen. Und auch dazu benutzt es nur Fragen, die nicht von großer prinzipieller Bedeutung sind. Wenn die Partei wichtige Vorstöße auf dem Gebiete der Volksrechte machte; wenn sie beispielsweise ihre wirkliche oder zur Schau getragene Abneigung gegen die Regierung Bethmann-Hollweg zum Ausgangspunkt eines ernsthaften Kampfes für die preussische Wahlreform machte, so ließe sich über eine solche Politik reden: Um des Zieles willen könnte man die Motive auf sich beruhen lassen. Aber die Herren hüten sich wohl, den Feind von dieser Seite her anzugreifen. Sie sind weit davon entfernt, gegen eine reaktionäre Regierung zu den Waffen der Demokratie zu greifen, obwohl sie sich programmäßig zu demokratischen Forderungen bekennen. Sie wollen ihr Mütchen fühlen und ihre Stärke beweisen, ohne doch die Fühlung mit der Rechten zu verlieren, denn ihre Absicht geht ja dahin, nach erfolgtem Sieg in Gemeinschaft mit dieser Rechten die Früchte zu genießen.

So stürzt man sich auf Dinge wie die Tafel- und Messgelder der Marine-Offiziere. Wir wollen nun durchaus nicht sagen, daß es gleichgültig ist, ob die Offiziere Bezüge erhalten, zu denen eine sachliche Berechtigung fehlt, und die Entrüstung, mit der jetzt der Stand, „der in der weiten Welt die Ehre der Flagge und der Nation zu verteidigen hat“, gegen den Vorwurf in Schutz genommen wird, als eigne er sich Gelder an, die ihm nicht zukämen, ist einfach lächerlich. Keiner hat behauptet, daß die Offiziere stehlen oder betrügen. Sie nehmen, was ihnen gewährt wird, und sie wären verrückt, wenn sie es nicht täten. Die Frage ist nur, ob die gern empfangene Zulage wirklich gewährt werden muß. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission haben zu verstehen gegeben, daß sie sie für überflüssig halten. Aber sie legen dieser Angelegenheit keinen höheren Wert bei, als ihr von Haus aus zukommt. Sie nehmen Stellung in der Konsequenz ihrer allgemeinen Haltung und ihrer Grundsätze und sie sind nicht der Meinung, daß die Auseinandersetzung mit dem System Bethmann-Hollweg von den Kosten des Mittagbrotts der Marine-Offiziere ihren Ausgang nehmen sollte.

Das ist ja überhaupt der grundlegende Unterschied zwischen uns und dem Zentrum. Unsere Politik ist von sachlichen Erwägungen diktiert, während die Schwarzen mit den politischen Fragen jonglieren. Alle die Dinge, in denen sie jetzt Opposition machen, sind ihnen am Ende herzlich gleichgültig. Sie benutzen sie, wie Gassenbuben Steine benutzen, um Fensterscheiben einzuwerfen. Was liegt ihnen schon an den Bordzulagen? Was liegt ihnen auch an den 100 Millionen für die neue Militärvorlage? Mit Begeisterung würden sie für die Messgelder stimmen, wenn den Jesuiten in Deutschland das Messerlesen gestattet würde, und die Millionen für die Rüstungen wären ihnen nicht mehr der Rede wert, sobald sie sich wieder als die Herren im Lande fühlen könnten.

Ihre Opposition der Nadelstiche führt sie nun allerdings auf den Gebieten, die sie sich als Zummelplätze auserkoren haben, an unsere Seite. Daß wir an diesen Kameraden keine Freude haben können, liegt auf der Hand. Wohlmeinende Freunde glauben der Sozialdemokratie denn auch allerlei Ratschläge geben zu sollen, wie sie den Gefährten, der sich lästig an ihre Rockschöße hängt, loswerden könne. So entwickelt in der letzten Nummer des „März“ ein Ungenannter ein Militärprogramm, auf dessen Boden sich seiner Meinung nach die gesamte Linke vereinigen soll. Wenn, so sagt er, die einjährige Dienstzeit für die Infanterie eingeführt werde; wenn das Offiziersmonopol beseitigt werde und die Offiziere aus den Gemeinden und Unteroffizieren aufrücken könnten, dann müsse die gesamte Linke einschließlich der Sozialdemokraten für die Mil-

tärvorlage eintreten. Der Mann hat gute Absichten, aber seine Anregungen sind leider indiskutabel. Wir wollen gar nicht von der Sozialdemokratie reden, gar nicht hervorheben, daß uns, von allem andern abgesehen, eine Verstärkung der Rüstungen im gegenwärtigen Moment eine Erhöhung der Kriegsgefahr bedeutet. Wie steht es aber mit den andern in Betracht kommenden Faktoren? Hat der Mitarbeiter des „März“ vielleicht einen Kriegsminister auf Lager, der sich mit seinem „Rinkenprogramm“ einverstanden erklären würde? Und — was wichtiger ist — glaubt er im Ernste, daß die Liberalen an seiner schönen Idee im Widerspruch mit der Regierung festhielten?

Es wird uns schon nichts anderes übrig bleiben, als uns mit der Tatsache abzufinden, daß wir auf unserm Oppositionsweg jetzt wieder den Zentrumsman zu unserer Gesellschaft haben. Aber jedem, der die Augen nicht absichtlich verschließt, müßte der Unterschied zwischen uns und ihm klar sein, und wenn jetzt die liberale Presse schon wieder anfängt, schwarz und rot in einem Atem zu nennen und so zu tun, als gebe es zwischen Schwarz und Rot irgendwelche geheime Abmachungen oder sachliche Berührungspunkte, so fällt es schwer, zu glauben, daß Unkenntnis der Dinge hier im Spiel ist. Die Liberalen scheinen aus dem Jahre 1906 und denen, die ihm folgten, noch immer nicht zu lernen zu haben. Als 1906 der Reichstag aufgelöst wurde, da gaben die Freisinnigen und die Nationalliberalen ja auch die Parole aus: „Gegen das schwarze rote Kartell!“ Die Folge dieser Politik war der Bülowblock, und wir können nicht annehmen, daß der wenigstens für die Freisinnigen — eine so angenehme Erinnerung ist.

Wer jetzt in einer Situation, die manche Ähnlichkeiten mit der von 1906 hat, wieder von einem schwarzen Zusammengehen fabelt, der sollte sich an die prophetischen Worte erinnern, die der kluge „Gottlieb“ bald nach den Faschingswahlen 1907 im „Tag“ die Freisinnigen klagen ließ:

Was hilft's, daß wir 'n paar Siege kriegten
Und unsere Siege feierten,
Die Sozialisten sind die Besten
Und wir sind die — Gemeierten!

Die Gefahr, bei einem neuen Konflikt wieder zu den Gemeierten zu gehören, ist für die Liberalen in demselben Moment gegeben, wo sie eine etwaige vorübergehende Übereinstimmung des Zentrums und der Sozialdemokratie gegenüber militärischen Forderungen zum Anlaß nähmen, um zu beiden Seiten die gleiche Distanz zu markieren. Ja, die Gefahr wäre heute noch größer als damals, denn jetzt liegt die Absicht der Merikalen, sich nach den Wahlen mit den Konservativen um so behaglicher zu Tische zu setzen, weit klarer noch am Tag als vor 6 Jahren, und die Freisinnigen, die jetzt glauben, nach „Ausschaltung“ des Zentrums und Eroberung von ein paar sozialdemokratischen Mandaten „dran zu sein“ und Regierungspartei zu werden, würden sich noch weit schlimmer betrogen sehen als die Blockschwärmer zu des seligen Bernhard Zeiten.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage.

Genosse Zubeil machte gestern im Reichstage dem Staatssekretär des Reichspostamts einen ganz netten und, wie uns scheint, annehmbaren Vorschlag. Er gab Herrn Krätke, der immer sparen, sparen und wieder sparen will, den wohlgemeinten Rat, doch von den 44 000 Mk., die er bezieht, zwei Jahre lang 40 000 davon abzugeben und an sich selber zu erproben, wie gut ein Junggefelte mit 4000 Mk. auskommt. Herr Krätke sah auf diese Bemerkung unseres Redners hin gerade so aus, als würde er sich den Vorschlag reiflich überlegen. Er machte diesmal wirklich den Eindruck, als würde er nachdenken. . . Die scherzhafte Bemerkung des Genossen Zubeil hat jedenfalls einen sehr ernsthaften Inhalt, den wohl auch der Staatssekretär empfunden haben wird: es ist in der Tat verlegend und nicht gerade sehr taktvoll, wenn ein Beamter mit so hohen Bezügen seinen bescheidenen Untergebenen, die mit ganz geringen Gehältern eine Familie ernähren müssen, die von allen Seiten als berechtigt anerkannt Zulage verweigert! Da kann in der Tat die Dienstfreudigkeit nicht gehoben werden, wie der sozialdemokratische Redner mit voller Berechtigung hervorhob.

Gerade diese Angelegenheiten der Reichspostverwaltung waren es, denen der Redner unserer Fraktion seine Hauptaufmerksamkeit widmete. Er trat, unter Anführung zahlreicher einzelner Beispiele, die allerdings überzeugend wirken müssen, für eine Besserstellung der unteren und mittleren Beamtenkategorien ein. Nach den Erfahrungen,

die bisher gemacht worden sind, kann allerdings bezweifelt werden, ob die Erwartung, die er am Schluß aussprach, sich erfüllen wird: daß der Staatssekretär den Wünschen der Postbeamten endlich etwas mehr Rücksicht entgegenbringt.

Es war nach dieser Rede wirklich merkwürdig, daß eine Reihe von bürgerlichen Abgeordneten wiederum ihre angebliche Beamtenfreundlichkeit in Gegensatz brachten zu der Anschauung der Sozialdemokratie. Der Zentrumsmann Ruckhoff machte das mit einigen logischen Gedankenprüfungen, Herr Mumm mit einem ungläublichen Zitat, dessen Wahrhaftigkeit dann vom Genossen Südekum in einigen Bemerkungen geeignet beleuchtet wurde. Der Fortschrittler Kiel, der auch ein bisschen in diesem Sinne sprach, hatte die eigenartige Idee, eine besondere Subtiläumsbriefmarke zu Ehren der 25jährigen Wiederkehr des Regierungsantritts Wilhelm II. anzulegen. Eine patriotische Gesinnung, die durch einige Hurraufe ihren würdigen Dank erhielt.

Die Justizdebatte im preussischen Landtag.

Das Abgeordnetenhaus hat am Montag die zweite Beratung des Etats der Justizverwaltung fortgesetzt. In der Generaldebatte polemisierten Redner der verschiedensten Parteien gegen die Ausführungen unseres Genossen Liebknecht vom Sonnabend, insbesondere gegen seine Behauptung, daß in Preußen-Deutschland eine Klassenjustiz bestehe. Den bürgerlichen Parteien ist es nicht angenehm, wenn von Klassenjustiz gesprochen wird, aber im Grunde genommen mußten sie selbst zugeben, daß Genosse Liebknecht durchaus Recht hatte. Nur über den Begriff der Klassenjustiz weichen ihre Anschauungen von den unfrigen ab. So räumte Abg. Müller-Koblenz vom Zentrum ein, daß die Richter sich von ihren politischen Anschauungen nicht frei machen können. Unrichtig ist es, wenn man diesen Zustand, wie der Zentrumsredner es tat, auf die Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen zurückführt. Nicht die menschlichen, sondern die gesellschaftlichen Einrichtungen tragen die Schuld. Genosse Liebknecht legte den Standpunkt der Sozialdemokratie noch einmal in einer kurzen, markanten Rede dar. Im übrigen wurde wiederum Klage geführt über die Weltfremdheit der Richter, über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit, über un-reelle Ausverkäufe, und schließlich wurde, wie alljährlich, der Kampf gegen Schmutz in Wort und Bild gepredigt.

Die preussischen Landtagswahlen.

Wie die „Vossische Zeitung“ erfährt, steht es nunmehr fest, daß die Urwahlen am 16. Mai stattfinden. Der Schluß der Session wird Anfang Mai erfolgen. An den Schluß der Beratungen wird die dritte Lesung des Eisenbahn-Anleihegesetzes gestellt, damit die Abgeordneten, die dabei keine Wünsche haben, in ihren Wahlkreisen agitieren können.

Delbrück bleibt!

Ein Berliner offizielles Telegramm der „Abnischen Zeitung“ führt aus: In der letzten Zeit ist wiederholt das Gerücht verbreitet worden, daß der Staatssekretär des Innern v. Delbrück von seinem Amte zurücktreten werde. Diese Rücktrittsgerüchte wollen vielleicht einen Schein der Richtigkeit erwecken, indem sie an die Tatsache anknüpfen, daß sich der Staatssekretär zurzeit auf Urlaub befindet. Es sei denn auch noch einmal festgestellt, daß es sich bei diesem Urlaub nur um einen Besuch Delbrücks bei seiner in Paretzkirchen weilenden leidenden Gattin handelt. Bald nach dem 1. März wird der Staatssekretär hierher zurückkehren und seine Dienstgeschäfte wieder aufnehmen.

Das nationalliberal-fortschrittliche Landtagswahlabkommen in der Provinz Brandenburg.

Nachdem das Abkommen vor einigen Tagen von den beiderseitigen Parteivertretungen ratifiziert worden ist, wird jetzt bekannt gegeben, wie die Kandidaturen unter den beiden Parteien verteilt werden sollen: Es sollen gemeinsam aufgestellt werden: zwei Nationalliberale und ein Fortschrittler für Ost- und Westpreignitz, ein Nationalliberaler und zwei Fortschrittler für die zwölf Wahlbezirke: Ruppiner-Templin, Brenzlau-Angermünde, Arnswalde-Friedeberg, Königsberg N.-M., Ost- und West-Sternberg, Luckau-Lübben, Landsberg-Goldin, Frankfurt a. O., Sorau-Forst, Teltow-Beeskow, Jülichau-Kroffen und Kottbus-Spremburg; je ein Nationalliberaler für die beiden Wahlkreise Potsdam und Sülterbog; je ein Fortschrittler für die drei Wahlkreise Osthaveland, Charlottenburg und Schöneberg-Neukölln. — Im Wahlkreise Westhaveland-Brandenburg, auf den sich das Wahlabkommen nicht erstreckt, sind bei der letzten Wahl im Jahre 1908 die konservativen Abgeordneten von Brandenburg, Graf Bredow und Regentin mit 365 resp. 366 Stimmen ge-

wählt worden, während die Kandidaten der freisinnigen Volkspartei 226 bis 228, die sozialdemokratischen Kandidaten 136 Stimmen erhalten hatten.

Wahlvorbereitungen des Zentrums.

Nach Mitteilungen der „Badischen Landeszeitung“ bereitet sich das Zentrum in der Rheinpfalz auf Neuwahlen für den Reichstag vor. Es wird mit der Möglichkeit der Reichstagsauflösung zwischen Ostern und Pfingsten gerechnet. — Wenn es zu einer Auflösung kommt, dann natürlich zwischen Ostern und Pfingsten. Eine Auflösung kann nur erfolgen wegen der Militärvorlage; diese soll dem Reichstag während der Osterferien zugehen.

Zentrumsopposition gegen die neue Militärvorlage.

In zwei sehr scharf gehaltenen Artikeln verlangt das sonntägliche Zentrumblatt des badischen Oberlandes, der „Freiburger Bote“, daß die Zentrumsfraktion des Reichstags diesmal gegen die neue Militärvorlage stimme. Im ersten Artikel, den die Redaktion nicht mit ihrer Verantwortlichkeit deckte, hieß es u. a., daß das Zentrum sich lange genug als Bewilligungsmaschine der Regierung gefügig gezeigt habe; dafür habe es einen Fußtritt nach dem anderen erhalten und der Schimpflichte sei der Bundesratsbeschluss über das Jesuitengesetz gewesen. Das katholische Volk fordere empört, daß seinen Ordensleuten das gleiche Recht wie „Revolutionären und Königsmördern“ zuteil werde. Sonst sei die Militärvorlage glatt abzulehnen. „Sind wir heute wieder so dumm, den guten Jockel zu spielen, dann haben wir ein für allemal es verlernt, fürderhin ernst genommen zu werden und unsere Drohungen werden dem Gegner nur Heiterkeit bereiten.“

Auf diese scharfe Gegnerschaft zur Militärvorlage hob der zweite Artikelschreiber ab, dessen Einsendung die Redaktion nicht mehr beanstandete. Er sagte, daß der erste Artikel Tausenden aus der Seele geschrieen sei. Dann wirft er die Frage auf, was haben wir Katholiken erreicht? Und er antwortet:

„Außer der inneren Befriedigung eines guten Gewissens nichts, gar nichts! Weder die Gleichberechtigung, noch Parität, noch Freiheit, dagegen fortwährende Zurücksetzung der Katholiken auf allen Gebieten, der Schule, der Verwaltung, der Regierung bis hinein zu den höchsten Stellen.“

Zum Schluss verlangt der Artikelschreiber von seinen Vertretern im Reichstag, wie in den Landtagen eine entschiedene Haltung; das katholische Volk sei des Wartens müde. „Die Selbstachtung und die Würde unserer Partei zwingt uns zur Opposition gegen eine Regierung, die nicht sehen und hören will.“

Das klingt noch sehr energisch, aber bis Freiburg ist wahrscheinlich die Konterorder noch nicht vorgedrungen. Das Blatt wird bald andere Töne anschlagen.

Keine „Legitimierung“ der Sozialdemokratie.

Die Regierung beruhigt die Konservativen über ihre Haltung zur Sozialdemokratie. In der „Nordd. Allgem. Ztg.“ war zu lesen:

„Die „Konservative Korrespondenz“ hat in ihrer Nummer vom 11. d. M. in einem längeren Artikel auf die sozialpolitischen Debatten der vorigen Woche zurückgegriffen. In den letzten Ausführungen des Staatssekretärs Delbrück hat sie eine Wendung gegen die revolutionären Umtriebe der antimonarchischen und antinationalen Sozialdemokratie vermisst. Der Verzicht auf eine solche Wendung habe den widersinnigen Gedanken aufzuheben lassen, als könnte eine Legitimierung der Sozialdemokratie möglich sein. Die genannte Korrespondenz bezeichnet diesen Gedanken mit Recht als widersinnig. In den Ausführungen des Staatssekretärs findet eine derartige Interpretation nirgends eine Grundlage, und sie ist selbstverständlich abzulehnen, falls irgendwo mit ihr gespielt werden sollte.“

Das ganze Geschwafel der „Nordd. Allgem. Ztg.“ ist Stuß. Die Sozialdemokratie bedarf keiner Legitimierung durch die Regierung, die 4½ Millionen Wähler sind Legitimation genug, um der Regierung und den herrschenden Klassen das Recht der Sozialdemokratie zu erweisen, in öffentlichen Angelegenheiten ein entscheidendes Wort in die Waagschale zu legen. Es ist eine ebenso alberne wie naive Ueberhebung, wenn sich die Bethmann und Delbrück einbilden, ihre mehr oder minder große Zurückhaltung gegen die Sozialdemokratie könne von Einfluß auf die Entschlüsse der Partei sein.

Angst vor der eigenen Courage

bekommt anscheinend das Zentrum. Die „Germania“ läßt sich aus parlamentarischen Kreisen zu dem „Konflikt“ mit Tirpitz schreiben:

„Die Art und Weise, in der der Staatssekretär seine Erklärung abgab, war zum mindesten ungewöhnlich; wir können nur annehmen, daß es sich um ein Mißverständnis handelt, das sich wohl bei der weiteren Beratung der Streitfrage aufklären dürfte. Es ist selbstverständlich, daß dem Zentrum ein Vorstoß gegen den Staatssekretär von Tirpitz durchaus feragelegen hat. Mit Recht hat aber ein Kommissionsmitglied des Zentrums auf die Erklärung des Staatssekretärs erwidert, daß es nicht züchtig sei, in solcher Weise Anträge zu beantworten; zu einer sachlichen Besprechung habe sich ja das Zentrum stets bereit erklärt.“

D. h., kurz gefaßt: das Zentrum wird in der Wesselsbergerstraße glatt umfallen.

Die Lust an einer Reichstagsauflösung scheint überhaupt im Zentrum stark zusammengebrochen zu sein; was z. B. die „Kölnische Volkszeitung“ zur Militärvorlage schreibt, läßt doch auf eine direkte Bereitwilligkeitserklärung zur Bewilligung der Militärvorlage hindeuten. Nur um den Ruf nach ein wenig zu waschieren, wird die Debatte ein wenig in den Vordergrund gerückt. Des „Kölnische Zentrumblatt“ schreibt:

„Es geht nicht mehr an, daß ins Blaue hinein geschimpft wird, ledig was vorher nicht mehr aus sich selbst heraus kam. Die Debatte mag also jetzt sein, ehe der Reichstag in der Heeresfrage endgültig beschließt. Eine Zurückhaltung der Debatte hinter die Militärvorlage würde gerade-

zu einen Berg von Schwierigkeiten anhäufen. Ist dagegen für die Debatte gesorgt, dann wird die Wehrvorlage unzweifelhaft so glatt und so schnell wie kaum eine ihrer Vorgängerinnen Gesetz werden. Es bedarf keines Wortes mehr, um zu begründen, daß zur Deckung der entstehenden Kosten keine indirekten Steuern, die vor allem die schwächeren Schultern belasten würden, beschaffen werden dürfen. Es sollte ebenso selbstverständlich sein, daß Projekte, die den Zusammenhalt einer nationalen Mehrheit unmöglich machen würden, wie die zum Symbol der Zwietracht gewordene Kindes- und Witwenversicherung, ausgeschlossen sein müssen. Es liegt ganz in der Hand der Regierung, für die Wehr- und Steuervorlage im Reichstag eine und dieselbe Mehrheit zu finden. Gegen eine Vermögenszuwachssteuer z. B. bestehen weder auf der rechten noch auf der linken Seite des Reichstags oder in der Mitte grundsätzliche Bedenken.“

Gerade deshalb tut es not, in dieser ersten Zeit eine möglichst einmütige Stellung der staatserkhaltenden Parteien des Reichstags zu erzielen.“

Bis zur Verabschiedung der Militärvorlage wird die Einmütigkeit der „staatserkhaltenden Parteien“ schon so weit hergestellt sein, daß Bethmann-Hollweg nicht in die Verlegenheit einer Reichstagsauflösung kommt.

Neue Koloniallasten.

Auf einem vom Staatssekretär des Kolonialamts Dr. Solff veranstalteten Abend sprach sich nach einem Vortrag des Baurats Balkar auch der Staatssekretär Solff selbst über die koloniale Eisenbahnpolitik aus und zwar in einer Weise, daß diesen Bemerkungen programmatische Bedeutung beizulegen ist. Er erklärte, „der Ueberblick zeige, daß Afrika noch in den Anfängen des Verkehrswesens stehe, daß noch unendlich viel zu bauen sei. Der Nordwesten sowohl wie der Süden Ostafrikas entbehren noch der Bahn. In Togo hat sie den Weg bis zur Nordgrenze noch nicht einmal zu einem Drittel zurückgelegt; in Kamerun ist so gut wie alles zu tun; selbst das schon reicher bedachte Südwest-Afrika wird nicht lange still stehen dürfen. Die Versicherung kann ich abgeben, daß wir nicht die Absicht haben, uns mit dem bestehenden Bahnnetz zu begnügen, sondern nach Kräften weiter bauen werden. ... Eine andere Frage ist es, ob wir die bereits vorhandenen Bahnen richtig ausnützen. In dieser Beziehung habe ich auf meiner letzten Reise den Eindruck gewonnen, daß die Klagen der Ansiedler nicht so ganz unberechtigt sind.“

In Ost- und Südwest ist man der Ansicht, daß unsere Kolonialbahnen zu sehr auf baldigen baren Verdienst lähen. Gewiß, eine gute Rente ist etwas sehr Schönes und doch ist sie kein Maßstab dafür, ob die Bahn ihren Zweck erfüllt. Dafür ist die Größe des Verkehrs maßgebend. Im Anfangsstadium ihrer Tätigkeit kann eine Bahn im allgemeinen nur dann gute Rente bringen, wenn sie hohe Frachtsätze verrechnet. Hohe Frachtsätze stehen aber starker Verkehrsentwicklung im Wege. Geheiliglich erklären sich die hohen Frachtsätze unserer Kolonialbahnen leicht und hatten auch ihre Berechtigung. Denn die Kolonialverwaltung konnte noch vor wenigen Jahren nur dann auf die Genehmigung neuer Bahnbauten rechnen, wenn die alten den Nachweis einigermaßen befriedigender Einnahmen brachten. Dieses Ziel war für den Augenblick nur mit hohen Frachtsätzen zu erreichen. ... Die fortgeschrittenen kolonialpolitische Erkenntnis unserer Tage braucht, glaube ich, solche Krücken nicht mehr; sie weiß, daß man nicht an ein und demselben Tage säen und ernten kann.“

Außer der Ankündigung neuer großer Koloniallasten, die aus dem forcierten Eisenbahnbau erwachsen müssen, ist das Eingeständnis Solffs von besonderem Interesse, daß der Reichstag, um ihn für die früheren Bahnbewilligungen gefügig zu machen, beschwindelt worden ist, oder ist es etwa keine beschwindelte Täuschung, wenn die Einnahmen künstlich hochgeschraubt werden, um eine Rentabilität nachzuweisen? Der Reichstag wird aus diesem Geständnis entnehmen, welcher Art die „Krücken“ sind, der sich die Regierung für ihre Zwecke bedient und er wird entsprechend vorsichtig allen künftigen Beteuerungen der Regierungsvertreter gegenüber treten.

Konfliktstoff in Schwarzburg-Rudolstadt.

Die Regierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf betr. die anderweitige Regelung der Dienstverhältnisse und Vermögensverhältnisse der Geistlichen der Landeskirche zugehen lassen, der wiederum einen Konflikt zwischen Landtag und Regierung zur Folge haben kann. Der Entwurf bringt nämlich eine wesentliche Erhöhung der Geistlichengehälter. Das Gesetz soll vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag bereits am 1. April 1915 in Kraft treten. Die sozialdemokratische Fraktion hat schon früher erklärt, daß sie angesichts der Sachlage zwar nicht gegen die Geistlichengehälter im Etat stimmen werde, daß sie aber aus prinzipiellen Gründen Trennung von Staat und Kirche fordere und von der Regierung verlange, in absehbarer Zeit Schritte in die Richtung zu tun. Ingleich hatten unsere Genossen erklärt, daß sie einer weiteren Erhöhung der Geistlichengehälter nicht zustimmen würden, da bei diesen von einer Noilage nicht die Rede sein könne. Daß die Regierung nun trotzdem diesen Entwurf einbringt, sieht wie eine Provokation der sozialdemokratischen Landtagsmehrheit aus.

Vorkirchentag und Landfrauenversammlung.

Die alljährliche Bündlertagung wächst sich immer mehr zu einem bauschichtigen Kirnengebäude aus. So ist mit der diesjährigen Tagung ein Vorkirchentag verbunden, der über die Förderung des religiösen Lebens in heimlicher Gestalt beraten soll. Eine Landfrauenversammlung wird sich mit der Jugendpflege auf dem Lande befassen; allerdings nur nach der Richtung hin, wie die ländliche Jugend möglichst lange in junkerlicher Stoa gehalten werden kann.

Österreich-Ungarn.

Schuhmeiers Leichenfeier. Aus Wien wird uns geschrieben: Kein König ist je so bejammert worden, wie unser Genosse Schuhmeier. Im Otkaringer Arbeiter-

heim, der Stätte von Schuhmeiers Leichenfeier, lag er seit Sonnabend aufgebahrt. Die Gemeinde hat die Ausschmückung des Saales besorgt. Auf dem Sarge liegt ein Strauß mit 49 Nelken, sie symbolisieren die 49 Lebensjahre des Gemordeten. Den ganzen Sonnabend von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends drängten sich die Massen, Abschied von ihrem Schuhmeier zu nehmen. Die Besucher, die in endlosen Reihen vorüberzogen, werden auf 60- bis 80.000 geschätzt. Sonntag mittag 2 Uhr sollte sich der Leichenzug vom Arbeiterheim in Bewegung setzen. Die Arbeitermassen kamen in geschlossenen Zügen aus den einzelnen Bezirken anmarschiert und bald nach 12 Uhr schon wurde in allen umliegenden Straßenzügen der Verkehr der elektrischen Bahn eingestellt. Sehr groß war die Zahl der bürgerlichen Mandatäre, die erlichen, um dem Toten die letzte Ehre zu erweisen. Der ganze Vorstand des Abgeordnetenhauses war anwesend. Von allen Klubs des Abgeordnetenhauses waren Vertreter da, ebenso hatten die Klubs des niederösterreichischen Landtags und des Wiener Gemeinderats Delegierte geschickt. Vom Präsidium des Landtags war der Landmarschall-Stellvertreter erschienen. Der Bürgermeister von Wien hatte mit seiner Vertretung zwei Magistratsräte betraut. Auch die Behörde des Bezirkes entsandte den Bezirksvorsteher. Aus allen Gegenden Österreichs waren Deputationen herbeigeeilt, um Kranzspenden am Grabe Schuhmeiers niederzulegen. Die deutsche Partei war durch Scheidemann, Fischer und Geyer, die Berliner Partei durch Genosse Ernst vertreten. Die Leichenfeier wurde eingeleitet mit stimmungsvoll vorgebrachten Liedern, u. a. „Ruhe, müder Wanderer“. Von 2 Uhr bis nach 4 Uhr brauchte der Leichenkondukt bis zum Friedhof. Eine halbe Million Menschen waren auf den Straßen, die teils Spalier bildeten, teils in Reihenkolonnen von 12-20 Mann im geschlossenen Zuge dem Sarge folgten. 18 schwerbeladene Blumenwagen waren dem Leichenwagen voraus, und die Wagen haben noch nicht gereicht, denn eine endlos lange Schar von Kranzträgern zog noch vorüber. Am Grabe, dessen Platz die Stadt Wien zur Verfügung gestellt hat und das die Familie gegenüber dem Massengrab der Opfer der Wiener Leichenkrawalle von 1911 gewählt hat, spielt ein Bläserchor „Siegfrieds Tod aus der Götterdämmerung“. Halb im Schmerz hatte sich Schuhmeier wenige Tage vor seinem Tode diese Melodie als Grablied erbeten. Nach einem Liede der Arbeiter-Sänger ergriff dann der Abgeordnete Dr. Ellenbogen das Wort zur Gedächtnisrede. Nach Ellenbogen sprach Scheidemann im Namen des deutschen Parteivorstandes. Er sagte: „Der schmerzlichste Auftrag, der mir je geworden, führt mich heute nach Wien. Ich soll namens der sozialdemokratischen Partei Deutschlands Dir, Franz Schuhmeier, die letzten Grüße sagen. Er war ein würdevoller Wiener, doch was er getan, hat er getan für das ganze internationale Proletariat. Wir deutschen Sozialdemokraten sind so innig verbunden mit unseren Klassenbrüdern Österreichs, daß uns der schmerzliche Schlag, dem Schuhmeier zum Opfer gefallen ist, trifft, als ob er uns selbst geschehen wäre. Ruhe sanft, Du wackerer Streiter, Du hast gekämpft, wir kämpfen weiter!“ Im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion des deutschen Reichstags widmet dann Richard Fischer dem Toten einen kurzen ergreifenden Nachruf. Danach sprachen Gen. Behr für die österreichische Gewerkschaftskommission, Stein für die tschechisch-internationale Sozialdemokratie, der liberale Bezirksvorsteher Blasel, für den Gemeinderat der Stadt Wien Gen. Reumann und eine größere Anzahl Delegierte der nationalen Parteigruppen Österreichs. Der Vorbeimarsch der Genossen am Grabe dauerte mehrere Stunden. Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht die Beileidskundgebungen zum Tode Schuhmeiers. Fast keine Behörde ist zurückgeblieben, der österreichische Ministerpräsident, sämtliche andere Minister, auch der Kriegsminister, das Herrenhauspräsidium, sämtliche Parteien und das Präsidium des Abgeordnetenhauses haben Beileidschreiben geschickt. Außer diesen hochgestellten Beileidskundgebungen haben kondoliert die „R. R. Finanzwache“, die Gleichgesinnten der „R. R. Sicherheitswache“ (Schuhmannschaft) in Wien und die Sozialdemokraten des „R. R. Landwehr-Infanterieregiments Wien Nr. 1“.

Balkan.

Zur Lage. Der Weg zur Herbeiführung des Balkan-Friedens ist schwierig und langwierig. Er kann nur ganz langsam und mit größter Vorsicht begangen werden. Aber das Wichtigste ist, daß er tatsächlich begangen wird. Zwar hat Haffi Pascha, der jetzt in London eingetroffen ist, nochmals ausdrücklich versichert, daß er nicht Träger irgend welcher neuen aussichtsreichen Friedensvorschläge sei, aber er hat doch zugestanden, daß er den immer noch tätigen Unterhändlern der Pforte zur Assistentz bestimmt ist.

Der Führer der Jungtürken, Enver Bei, hatte den Versuch gemacht, Truppen auf Gallipoli zu landen. Der Versuch ist mißlungen. Er hat sich nun auf ein Kriegsschiff begeben, weil er die Rache der Offiziere fürchtet. Nach einer anderen Meldung soll auf ihn bereits ein Attentat verübt worden sein, durch das er schon verletzt worden sein soll.

Wie verlautet, hat die Pforte ihre Vertreter beauftragt, die Aufmerksamkeit der Mächte darauf zu lenken, daß England noch während der Dauer des Krieges die Flagge der Türkei und der freisicheren Schutzmächte herabholen und die hellenische Flagge heissen ließ.

Nach einem telephonischen Berichte des Pariser „Eclair“ aus Rom gab der dortige Geschäftsträger Montenegro's Erklärungen ab, aus denen deutlich hervorgeht, wie verzweifelt die Stimmung in seinem Vaterlande bereits ist. Er sagte zu Journalisten, daß, wenn einmal Montenegro Skutari in seinen Händen halte, es die Stadt nicht wieder herausgeben werde. Sollte es aber Montenegro wider alles Erwarten nicht gelingen, Skutari zu erobern, oder sollten die Großmächte eine Einverleibung Skutaris in Montenegro nicht erlauben, so würde es Montenegro vorziehen, seine Existenz als besonderer Staat aufzugeben. Es würde sich dann mit Serbien zu einem einzigen Reiche verschmelzen. Die Montenegriner seien ja auch Serben, und da Serbien und Montenegro einen engen

Bündnisvertrag miteinander abgeschlossen haben, liegt auch kein Hindernis gegen die Bildung eines einzigen Staates mehr vor. Dies liegt im Interesse der Gegenwart und der Zukunft der serbischen Nation.

Älien.

Rußland mobilisiert gegen China. Die drei in Nikolskufurisk liegenden sibirischen Schützenregimenter sind mobil gemacht worden. Die Frauen der Offiziere erhielten die Kasernenanweisungen für die Rückkehr nach Rußland. Von anderen Grenzpunkten wird ähnliches berichtet.

Amerika.

Der Bürgerkrieg in Mexiko wird, nachdem der Waffenstillstand beendet ist, wieder mit voller Heftigkeit aufgenommen. Der Waffenstillstand war abgeschlossen, um in der Nähe der Gesandtschaft neutrale Zonen zu schaffen, und auch, um den Nichtkämpfern zu ermöglichen, die Stadt zu verlassen. Diaz stimmte nur zu, als ihm der amerikanische Botschafter Wilson versicherte, daß es keine Falle sei. Beide Parteien hatten sich verpflichtet, inzwischen ihre taktische Stellung nicht zu verbessern.

Madero will nicht abdanken; er will lieber sterben. Allerdings wird er sich das dreimal überlegen.

Nach einem Telegramm aus Brownsville in Texas fiel die jenseits des Rio Grande gelegene mexikanische Stadt Matamoros ohne ernstlichen Widerstand in die Hände der Aufständischen. Das ist die zweite Grenzstadt, die von den Aufständischen besetzt wurde.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 18. Februar.

Die Bürgererschaft beschäftigte sich in ihrer gestrigen ausgedehnten Versammlung mit der vom Senat geforderten Nachbewilligung von 32000 Mark für das Stadttheater. Wohl standen noch mehrere andere wichtige Vorlagen auf der Tagesordnung, doch kam man nicht über die Beratung des einen Gegenstandes hinaus. Das hatte seine Ursache in erster Linie darin, daß mit der Nachbewilligung für das Theater wichtige staatsrechtliche Fragen verknüpft worden waren. Die Theaterbehörde hat nämlich Staatsgelder verausgabt, ohne, wie es ihre Pflicht ist, die Zustimmung der Bürgererschaft oder des Bürgerschaftsausschusses einzuholen. Die gleiche Behörde hat ferner eine Ersatzpflicht abgelehnt, im Falle, daß die Bürgererschaft nachträglich ihre Mitgenehmigung zu den gemachten Ausgaben nicht erteilen werde. Diese Stellungnahme der Theaterbehörde, die vom Senat unterstützt wird, hat die Mehrheit der Kommission, welche die Senatsvorlage zu prüfen hatte, veranlaßt zu beantragen: Die Bürgererschaft erteilt die nachträgliche Genehmigung dazu, daß dem Theaterdirektor Fuchs für das Jahr 1911/12 vorläufig 15 000 Mk. gezahlt sind und genehmigt unter Ablehnung des weitergehenden Senatsantrages, daß dem Theaterdirektor Fuchs die ihm für das Jahr 1911/12 gestuldeten Forderungen von insgesamt 12 437,20 Mk. sowie die Forderung auf Rückzahlung des Vorstufes von 18 773,70 Mark erlassen wurden und ihm für dieselbe Spielzeit noch 3000 Mk. als Vergütung gezahlt werde. Die genehmigten Ausgaben werden auf die Verwaltungsüberschüsse des Rechnungsjahres 1911 angewiesen. Sämtliche drei Beschlüsse werden unter der anschließenden Bedingung gefaßt, daß binnen Jahresfrist die zivilrechtliche Verantwortlichkeit für ungenehmigt gebliebene Ausgaben verfassungsmäßig klargestellt oder geregelt wird. Die Bürgererschaft ersucht den Senat, ihr alldmöglichst eine entsprechende Vorlage zugehen zu lassen. Vom Senatstische wehrte man sich in laugen Ausführungen gegen die Bedingung, welche an die Genehmigung der Senatsvorlage geknüpft war. Senator Dr. Fehling vertrat den Standpunkt, daß die Behörde zu den Ausgaben berechtigt war, ohne die Zustimmung der Bürgererschaft vorher einzuziehen. Eine Lübeckische Regierung, die keine Aufwendungen aus einer öffentlichen Kasse machen dürfe ohne Mitbewilligung der Bürgererschaft, wäre nicht mehr eine Regierung. Gegen eine derartige Senatsauffassung, durch die die Bürgererschaft zur Bedeutungslosigkeit verurteilt wird, wandte sich Herr Dr. Wittern mit guten juristischen Gründen und schärfen Worten. Wenn die Bürgererschaft dem, was der Senat vertritt, zustimmen sollte, so hätte sie allerdings keinen Anspruch mehr darauf, ernst genommen zu werden. Einen ähnlichen Standpunkt vertraten die Herren Dr. Ziehl und Dr. Görg. Von sozialdemokratischer Seite unterstützte Genosse Löwig mit aller Deutlichkeit das Recht der Bürgererschaft auf Bewilligung aller Ausgaben aus öffentlichen Mitteln. Dann ging Redner auf die Vorgänge beim Direktionswechsel ein, die kein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Theaterbehörde bilden. Weiter wünschte er, daß unter der jetzt einsetzenden Sparsamkeit nicht die Lage der Choriisten und anderen weniger gut gestellten Theaterangestellten leiden möge. Nachdrücklich wurde das Recht der minderbemittelten Bevölkerung betont, durch ihre Vertrauensmänner in den Behörden vertreten zu sein, das der Senat jedoch illusorisch macht. Schließlich regte Löwig noch die städtische Regie für unser Theater an. Genosse Hoff ergänzte noch kurz diese Ausführungen.

Nach der eingehenden staatsrechtlichen Aussprache, an der sich noch eine ganze Reihe von Rednern beteiligte, war das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag der Mehrheit der Kommission, der die Rechte der Bürgererschaft wahren will, geradezu kläglich. Von 98 anwesenden Bürgerchaftsmitgliedern stimmten nur 44 dafür; die übrigen knickten vor dem Willen des Senats zusammen und gaben sich damit zufrieden, daß der Senat, wenn es ihm paßt, ein entsprechendes

des Gesetz vorlegt, ihnen sonst aber seine ablehnenden Gründe vorträgt. Die Debatte konnte dem Senat einen Augenblick glauben machen, er hätte eine starke, selbstbewusste Bürgererschaft vor sich; die Abstimmung zeigte jedoch, daß dies nur eine Täuschung war.

Die in dem Kommissionsbericht festgestellten Vorgänge beim Fortgang des ersten Direktors unseres neuen Stadttheaters und die Art, wie man den neuen Betriebsvertrag zustande gebracht hat, wurden zwar von den Senatsmitgliedern der Theaterbehörde zu rechtfertigen gesucht, aber mit wenig Glück.

Gegen 10 1/2 Uhr fanden die geforderten Nachbewilligungen, von denen noch einige Tausend Mark durch die Kommission abgestrichen waren, die Annahme der Bürgerchaft. Dann stob das Bierlassenparlament auseinander. Ein zahlreiches Publikum hatte von der Tribüne aus dem Schauspiel und seinem gerade nicht erbautlichen Ausgang beigewohnt.

Wahlung, Maschinenpersonal der Schifffahrt! Die am 19. Dezember über die Fischdampfer der Unterweserorte Bremerhaven, Geestemünde und Nordenham verhängte Sperre wegen Tarifbruchs dauert unverändert fort. Alle gegenseitigen Erklärungen der Presse oder seitens der Fischdampferreedereien durch Briefe, Depeschen oder mündliche Erklärungen von Agenten und Kapitänen, daß die Differenzen beigelegt sind, entsprechen nicht der Wahrheit. Das Maschinenpersonal der Fischdampfer führt mit aller Energie den Kampf für seine Rechte fort. Die Fischdampfer werden fast sämtlich mit ungenügendem Maschinenpersonal besetzt in See gefaßt, verschiedene Unglücksfälle sind infolgedessen schon zu verzeichnen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden zu Gunsten der Reeder außer Kraft gesetzt, trotzdem über 200 Fischdampfermaschinen an Land liegen. Leute, die als Heizer anmustern, werden zum Oberheizer befördert und müssen dann die Dienste des 2. Maschinisten versehen.

Folgendes Zeugnis spricht dafür, wie Reeder und Behörden gegen das Maschinenpersonal vorgeht:

Reederei:
Dampfer:
Dienstanztritt:
Dienstzeit:
Dauer der Dienstzeit: 50 Monate 10 Tage
Diensttätigkeit: gut
Betragen: gut
Nüchternheit: stets
Ursache der Entlassung: Aussperrung.
Geestemünde, den 18. Februar 1913.
Unterschrift des Kapitäns

Vorstehende Unterschrift wird hierdurch bestätigt.
Geestemünde, den 12. Februar 1913.

Stempel der
Das Seemannsamt:
gez. i. H.: Bodeberg,
Königl. Hafeninspektor.

Ein derart gezeichnetes Zeugnis ist sowohl nach der Seemannsordnung wie auch nach der Gewerbeordnung unzulässig und wird gerichtlich angefochten. Die Aussperrung wurde von Seiten der Reeder am 8. Januar d. Js. für aufgehoben erklärt und sämtliche Maschinisten mündlich und schriftlich aufgefordert, wieder an Bord zu kommen, dieses lehnten die Maschinisten aber ab, weil die Reeder den durchbrochenen Tarifvertrag nicht von neuem anerkennen wollten und dies ist auch bis heute noch nicht geschehen. Kein Maschinist oder Heizer lasse sich durch irgend welche Versprechungen verleiten, Stellung auf einem Fischdampfer der Unterweserorte anzunehmen, da er dadurch seinen kämpfenden Kollegen in den Rücken fällt. Ein jeder übe strengste Solidarität!
Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

Frauenversammlungen. Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins hat beschlossen, zur Förderung der Aufklärung unter den Frauen in der Zeit vom 25. Februar bis 2. März eine Anzahl öffentlicher Frauenversammlungen in unserem Wahlkreise abzuhalten. Als Rednerin ist die Genossin Frau Johanne Reiche aus Bremen-Begesack gewonnen worden, die über das Thema „Die Frau und der politische Kampf“ sprechen wird. Die Volksversammlungen finden in folgender Reihenfolge statt: am Dienstag, dem 25. Februar im Saale der „Flora“, Nebenhofstraße, für die Bewohner des Hofentors, am Mittwoch, dem 26. Februar im Saale des Gasthofes „Zur Post“ in Schütup, am Donnerstag, dem 27. Februar im „Weißen Engel“, Nageburger Allee, am Freitag, dem 28. Februar in „Neu-Lauerhof“, Arminstraße, am Sonnabend, dem 1. März im Saale des „Colosseum“ zu Travemünde und am Sonntag, dem 2. März in „Schreibers Kaffeehaus“ zu Moisling. Näheres wird durch Inzerate und Laufzettel bekannt gegeben. Genossinnen und Genossen, agitiert schon jetzt für einen Massenbesuch dieser Frauenversammlungen durch die Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes.

Straßensperre. Wegen vorzunehmender Straßenbauarbeiten wird die Straße der Lützenstraße vom Sandberg bis zum Torneiweg vom Dienstag, dem 18. Februar ds. Js. ab für den Fuhrwerksverkehr gesperrt sein.

Handelsregister. Am 16. Februar 1913 ist eingetragen 1. bei der Firma Fritz Rehm, Lübeck: Die Firma lautet jetzt: Tapeten-Rehm, Tapetenhandlung Fritz Rehm; 2. bei der Firma Heinrich G. Ohlert, Lübeck. Der Sitz der Firma ist nach Hamburg verlegt.

Stadthallen-Theater. Man schreibt uns: „Eine Doppel-Ehe“, ein erfolgreicher Schwank aus der witzigen Feder von Curt Kraas, erfolgt heute, Dienstag 8 1/2 Uhr, seine Premiere. Allen Freunden gefunden Humors sei der Besuch dieser Novität bestens empfohlen. Der neue Donnant, Herr Brandes, wird sich in einer Hauptrolle dem Publikum erstmalig zeigen.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Zu kleinen Preisen findet morgen, Mittwoch, eine weitere Wiederholung von Leo Falls Operette „Eva“ statt. Für Donnerstag ist im Spielplan eine nochmalige Aufführung von Richard Wagner „Helsingold“ vorgesehen, womit die schon angezeigte Wiederholung des Nibelungen-Ringes (und auf vier Wochen verteilt) eingeleitet werden soll. Weiter sei hiermit noch einmal auf das Gastspiel des Kgl. Kammerjägers Francesco d'Andrade in der heutigen „Don-Juan“-Aufführung hingewiesen.

Schwartau. Holzverkauf. Am Donnerstag, dem 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, kommen im Hotel Germania in Schwartau zum öffentlichen Verkauf: 1. Rodscholz, Nr. 1-50. Eichen: 40 Stangen = 2,67 km, Pflanzholz, Deichseln und Langwagen, 32 Km, Drahtpfahl = 528 Stk., 15 Hfn. Kiefern und Durchforstungsholz. Buchen: 19 Km, Kluft und Knüppel, 10 Hfn. Altholz. Weichholz: 14 Hfn. 2. Hobbendorfer Holz, Nr. 136-201, 223-235, 268-294. Eichen: 16 Km, Drahtpfähle = 151 Stk., 3 1/2 Km, Knüppel, 35 Hfn. Altholz. Buchen: 75 Km, Kluft und Knüppel, 93 Hfn. Kiefern und Durchforstungsholz. 3. Weierkamp, Nr. 157-222. Kiefern: 3 Kuffstämme = 1,37 km, 115 Km, Knüppel, 37 Hfn.

Altholz. Gem. Laubholz: 7 Hfn. 7. Hohelieb, Nr. 12. Buchen: 74 Km, Kluft und Knüppel, 19 Hfn. Altholz.

Schwartau. Durch Schadhaffigkeit des Schornsteins entstand am Montag ein kleiner Brand im Saale des Heuerschen Hotels. Durch das Eingreifen der Feuerwehr wurde ein weiteres Umsichgreifen des Feuers verhindert.

Stoddersdorf. Ein größeres Schadenfeuer zerstörte gestern Abend das frühere Amtsgerichtsgebäude; jetzige Besitzer Knüppel und Petersen. Bewohnt war daselbst von 4 Familien. Das Mobiliar wurde zum größten Teil gerettet. Sämtliche Familien sollen nicht versichert sein.

Hamburg. Fünf Personen an Kohlen gasvergiftung erkrankt. Im Ellerholzhafen ereignete sich am Sonntag ein Unfall. Fünf an Bord des Dampfers „Eckehard“ bedienstete Heizer hatten sich in ihrer Kammer schlafen gelegt. Durch einen nicht dichtschließenden Ring am geheizten Ofen entströmte Kohlen gas, das bald den ganzen Raum füllte. Durch den zufälligen Besuch des Bruders eines der Bewußtlosen wurde man auf die Gefahr aufmerksam. Die Feuerwehr konnte mit dem Sauerstoffapparat die Männer wieder ins Bewußtsein zurückrufen. Dann aber mußten sie zur weiteren Behandlung ins Hafentrankenhaus transportiert werden.

Wandsbek. Der Aufmarsch zur Landtagswahl nimmt seinen Anfang. Im „Schwarzen Bären“ traten am Sonntag die Vorstände der sozialdemokratischen Ortsvereine im 16. Landtagswahlkreis (Wandsbek-Stormarn) und 19. Landtagswahlkreis (Lauenburg) zu einer Konferenz zusammen. Es wurde beschlossen, das Wahlkomitee in jedem Kreis in der Weise wählen zu lassen, daß von den fünf Mitgliedern je eins an einem Ort gewählt wird. Im Kreise Wandsbek-Stormarn wurden die Orte Wandsbek, Schiffbek, Bramfeld, Sande und Odesloe, im Kreise Lauenburg die Orte Mülln, Lauenburg, Grünhof, Wentorf, und Rakeburg bestimmt. Sodann wurde die Kandidatur des Genossen Bartels im 16. und die des Genossen Schaumburg im 19. Kreise einstimmig genehmigt.

Kiel. Sozialdemokratische Landtagskandidaturen. Eine Konferenz von Vorstandsmitgliedern der Sozialdemokratischen Ortsvereine des 7. Schleswig-Holsteinischen Reichstagswahlkreises, die am Sonntag in Kiel getagt hat, hat für den Kieler Landtagswahlkreis und den Rendsburger Landtagswahlkreis den Genossen Wilh. Breccour-Kiel und für den Plöner Landtagswahlkreis den Genossen Paul Weinheber-Hamburg als Kandidaten aufgestellt.

Kiel. Selbstmord einer Schauspielerin. Die Schauspielerin Elsa Hornof vom Kieler Stadttheater vergiftete sich. Die junge Künstlerin war kürzlich auf fünf Jahre an das Sozietät-Theater in Berlin engagiert worden.

Flensburg. Ein Leutnant wegen Fahnenflucht verurteilt. Der Leutnant Weiher vom Regiment „Königin“, der jahnenflüchtig wurde und sich dann selbst der Militärbehörde stellte, wurde vom Flensburger Kriegsgericht zu sechs Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt. Weiher ist 22 Jahre alt.

Emden. Schiffsuntergang. Der Stettiner Dampfer „Cäjar“ der Reederei Emil R. Reclaff, der Sonntag von hier abgegangen ist, ist Montag vormittag mit schwerer Havarie, der Vordersteven ist eingebrochen, in den hiesigen Hafen zurückgekehrt. Das Schiff hatte Sonntag nachmittag 4 Uhr 34 Seemeilen von Borkum Feuerlösch eine Kollision mit dem schwedischen Dampfer „Kirona“, der mit Erz nach Rotterdam bestimmt war. Der Dampfer „Kirona“ ist gesunken. Drei Leute der Besatzung wurden von dem Dampfer „Cäjar“ und der Rest der Mannschaft von dem dänischen Postdampfer „Danica“ übernommen.

Lüneburg. Herr und Knecht. Vor dem Schwurgericht in Lüneburg hatte sich der Knecht August Fritsche zu verantworten, der aus lauter Knechtlichkeit für seinen Dienstherrn einen Meineid geschworen hatte. Der Sache liegt eine Kostäufhergeschichte zugrunde. Bei einer landwirtschaftlichen Versteigerung in Garze bei Wedede a. d. E. verkaufte der Hofbesitzer und Viehhändler Bruns aus Garze an den Hofbesitzer Thiele aus Wentschau ein Pferd für 900 Mark, verschwieg aber, daß der Gaul ein sogenannter Lungenpfeifer sei. Nach Feststellung des Fehlers verlangte der Hereingefallene die Rückgängigmachung des Kaufvertrages; der Verkäufer lehnte das ab. Das Urteil in der eingeleiteten Zivilklage lautete auf Wandlung des Kaufvertrages. Bruns legte Berufung ein und nun trat auch einmal der bei Bruns bedienstete Knecht August Fritsche auf und beschwor, vor dem Abschluß des Kaufvertrages eine Unterredung zwischen den Parteien mit angehört zu haben, in deren Verlauf der Bruns den Thiele ausdrücklich auf die Mängel des Gauls aufmerksam gemacht habe. Auf Grund dieser Aussage wurde das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und Thiele mit seiner Klage abgewiesen. Thiele beruhigte sich dabei aber nicht, sondern erstattete gegen Bruns Anzeige wegen Betruges und gegen Fritsche wegen fahrlässigen Falschgebets. Er legte dabei zwei Briefe des Bruns an ihn vor, in denen es heißt, daß der Schreiber die Zurücknahme des Pferdes deshalb ablehne, weil er dem Käufer nach dem Kauf die Fehler mitgeteilt habe. Darauf wurde gegen beide Beschuldigte das Verfahren eingeleitet. Es endigte mit der Verurteilung des Kostäufhers zu drei Monaten Gefängnis. Das Verfahren gegen Fritsche wurde abgetrennt. Das Gericht hielt sich, da es wissenschaftlichen Meineid annahm, für unzuständig und verwies die Sache an das Schwurgericht. Bei der Verhandlung vor dem Schwurgericht hielt der Angeklagte seine Behauptung aufrecht, die Unterredung gehört zu haben. Er behauptete damit etwas, was selbst sein früherer Dienstherr, der die Vernehmung getan haben sollte, gar nicht aufrecht erhielt. Die Geschworenen bejahten nur die Frage nach fahrlässigem Falschgeb. Der Angeklagte wurde darauf zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Mann wird von seiner Knechtlichkeit kuriert sein.

Standesamtliche Nachrichten

vom 9. bis 15. Februar 1913.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.
2. Februar. Bäcker H. A. W. Wölsch (Barnack).
3. Schloßer G. Weira. 4. Füllalleiter F. J. W. Stunck.
5. Seemannsamt G. W. H. Beuch (Wismar). 6. Eisenbahnbremser F. J. Chr. Rummor. 7. Arbeiter F. J. Th. Brämann. 8. Schriftfeger G. W. Lohm. 9. Arbeiter F. H. Beyer. 10. Kutscher W. F. F. Sahnkow. 11. Zigarrenmacher G. Knode. 12. Tapezier und Dekorateur H. F. J. Freelandt (Schönböden). 13. Modellschleier R. Wacke. 14. Arbeiter W. Schmitz. 15. Arbeiter F. F. D. Quade. 16. Telegraphenarbeiter R. F. G. Haeggawitz. 17. Briefträger A. G. D. Winterhoff.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

17. Januar. Schlachter G. M. J. Haffelwanger.
2. Februar. Steinleger G. J. D. Etümer. 6. Eisenmacher G. L. G. H. C. Bernitt. 7. Landmann R. A. J. Chr. Hauschild (Zietzen). 8. Schmied J. W. Schum. 9.

Mineralehrer A. M. S. Bährs. Arbeiter W. Chr. J. D. Lohmann. Eisenblecher W. S. Schulz. 9. Schlachter A. P. S. Kofel. Eisenblecher S. R. Becker. Auktionator und Taxator A. D. A. Mohrmann. Kaufmann D. C. M. Grube. 10. Kaufmann A. Carlebach. 12. Bahnarbeiter G. R. J. Gagemann. Hafenarbeiter J. J. S. Wien. 13. Peizer A. H. Stephan. Arbeiter G. W. F. Utescher.

Ausgewählte Aufgebote.

10. Buchhalter C. C. B. Mass in Kiel und C. J. M. R. Hüls. Eisenbahn-Diener W. F. R. A. L. Heude in Travemünde und A. Ch. F. Boof. Förster R. H. G. E. Wobow in Neu-Kalitz und C. M. F. Schumacher. Arbeiter J. J. A. Burmeister in Müstlin und J. R. M. Müller. 11. Tischlergeselle W. S. R. Schaper und C. M. E. Schomaker in Niendorf an der Döfse. Arbeiter L. Mathews und M. W. Voß. Zimmermann S. W. D. Meyer und A. A. Lemmer. Kaufmann C. G. F. Wehde und L. J. Würfel in Bremerhaven. 12. Bahnhofsportier R. F. G. Schröder in Gutin und Witwe M. L. D. Blettemann geb. Jürgens. Müller A. W. M. Lehmeier in Heerwerheide und J. L. F. Berning in Schrentup. Professor R. E. J. Freye in Bremen und L. Siemonson in Hadersleben. 13. Weritnieter F. R. G. Leipzig und M. S. E. Scharnweber, beide in Kiel. Kaufmann S. D. A. Drohm und G. A. S. Meyer in Stettin. Seemannsdiener S. R. M. Thielmann an Bord des Hamburger Dampfers „Briegke“ und A. J. genannt D. Grube. Lehrer W. S. Dürkop und S. F. Ulrich. Arbeiter S. W. A. Mittenborn und A. D. S. Gaale. Schlosser D. J. F. Kolbow und M. L. Waldau. 14. Gärtner S. G. Meier und J. A. G. J. Fernow, Nervenanstalt Dr. med. C. F. Thoenes und G. H. J. A. M. Jäck in Wiesbaden. Kaufmann und Kürschner F. W. Haase in Pettstedt und C. S. Gloyer. Verfertiger B. Bretschneider in Altona und M. Chr. Ditz

in Wandsbek. 15. Mieter W. R. S. Römer und D. G. L. Bernofsky, beide in Bremen. Arbeiter S. F. M. C. Drefahl und C. D. W. R. Fric in Badegow. Depotarbeiter A. S. Pühr und J. W. Grefe, beide in Altenbruch. Monteur R. S. Müller in Hamburg und R. L. A. M. Kans.

Geschickungen.

11. Februar. Kellner B. Zembold und M. J. M. S. Petersen. Schiffstocher R. F. W. Jacobs und A. Winter. 12. Kellner R. A. G. Reiber und A. D. F. Krüger. Photograph C. R. K. Jörd in Garding und M. M. S. Brüggmann in Cutin. 13. Kaufmann A. G. E. Schnoor in Schwerin und M. J. W. D. Dinklage in Grabow. 14. Bautechniker F. W. J. G. Parbs und A. S. M. Dimpfer. Buchhalter G. W. L. Langbehn und D. M. T. F. Puppe. Schlachtergeselle R. M. S. Grimm und M. S. D. Blöcker. Arbeiter Chr. M. C. Brühl und S. D. M. Speckmann. 15. Zimmergeselle A. Ratries und A. M. C. Rambaun. Expedient S. G. Köhn und D. M. J. Koop. Arbeiter W. F. A. Fischer und J. L. D. M. Kempke. Hospitalverwalter R. B. Krutshinski in Apia und M. Chr. D. Schölzer. Kaufmann F. R. F. Fischer und A. C. F. Jahnke in Schwerin. Schiffszimmermann L. S. G. Kröger und S. M. A. Pauls. Arbeiter S. A. Gattorf und M. C. M. Wilken. Arbeiter G. S. F. Eifert und A. L. S. Schulz.

Sterbefälle.

7. Februar. A. J. C. geb. Hildebrandt, Witwe des Arbeiters H. Sachau, vorher verwitwete Utesch, 71 J. 8. M. C. M. G. Witske, 27 J. A. geb. Koken, Ehefrau des Malers J. A. R. Rulbach, 81 J. 9. J. Chr. Trost, 68 J. 10. C. E. geb. Wulff, geb. Wulff, Witwe des Fräuleins J. A. S. Bumann, 74 J. F. Fahrtenkrug, 2 J. Arbeiter W.

E. R. Hilsfeldt, 81 J. Fuhrmann J. W. Edmann, 85 J. 11. M. F. Buhloff, 2 J. S. G. S. Möllermann, 7 M. S. D. Chr. F. Westphal, 84 J. C. M. C. geb. Knabjohann, Ehefrau des Privatmanns Chr. S. Chr. Weber, 71 J. C. M. geb. Geibel, Witwe des Justizrats Dr. jur. J. D. G. Frankensfeld, 76 J. Dampfschiffskapitän a. D. G. S. G. Olsen, 68 J. 12. Privatmann J. W. G. Wieschenborn, 62 J. (Schönberg i. M.) Chr. D. geb. Ludewig, Ehefrau des Tischlergesellen W. Bendler, 88 J. (Bad Oldesloe). 13. C. geb. Brandt, Witwe des Kaufmanns J. J. Chr. Feldt, 77 J. A. J. A. Jacobs, 1 M. A. G. geb. Dufk, Ehefrau des Reisenden S. J. F. Heidemann, 63 J. M. S. F. geb. Frey, Ehefrau des Weichenwärters J. F. L. Hagelstein, 55 J. Arbeiter Johann Joachim Heinrich Langhof, 65 J. C. L. Schmidt, 3 J. A. geb. Landwehr, Witwe des Kaufmanns J. S. W. Suhr, 67 J. S. D. C. F. Dohs, 41 J. Werkmeister A. G. W. Schärffe, 58 J. 14. Ein totes Mädchen, B.: Zimmergeselle C. F. F. Sobbert. Privatmann S. G. Ch. Martens, 84 J. R. M. D. M. Gagemann, 2 J. S. D. geb. Warnke, Witwe des Revierförsters G. W. Hoffmann, 71 J. J. D. W. geb. Sahn, Witwe des Arbeiters J. F. A. Hamer, 72 J. M. geb. Seelig, Witwe des auf See gebliebenen Heizers J. F. M. Hoffmann, 67 J. A. F. C. geb. John, Witwe des Tischlermeisters L. J. D. Brühlmann, 65 J. M. J. D. Hoffmann, 8 J. Arbeiter J. G. Spahrbier, 72 J.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling, Verleger: Th. Schwark, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Komitee- und Kommissionssitzungen

Morgen Mittwoch 8 1/2 Uhr: Sitzung.

Anna Voß Karl Hahne Verlobte. Lübeck Burgdorf i. San. 3. Burgdorf i. San. (1197) 18. Februar 1913.

Unserer lieben Kollegin Mine zu ihrem 88. Wiegenfest ein dreimal donnerndes Hoch! Hoch! daß ganz Lübeck weißt. (1184) Die durstigen Seelen. Ob sie sich wohl wat marken löst.

Gründe ist, geübte Blätterinnen für mehrere Tage der Woche, guter Lohn u. Kost. Darlehen 2 tüchtige Blätterinnen für Mangelwäsche u. Waschen bei Lohn und Kost gesucht. (1169) Gärtnergasse 5, Wühlentor.

Gewandte Reise-Herren oder Damen zum Ausuchen von Privatkundschaft auf Manufakturwaren gegen Festes u. Prov. Offerten unter R. G. 21 an die Expedition d. Bl. (1173)

Ein sauberes Logis an ein anständ. Mädchen zu verm. (1174) Bahnhofsstr. 48, II.

Suche zum 1. April eine Zwei- bis Drei-Zimmer-Wohnung. Hausarzt bevorzugt. Zu melden bei Ramm, Glandorffstr. 22. (1181)

Sucht zum 1. April eine Zwei-Zimmer-Wohnung. Mitte der Stadt, im Preise bis 170 Mk. Angebots unter H H an die Exp. d. Bl.

Ein gut erhalt. Fahrrad zu verkaufen. (1186) Rönningstr. 23, I.

Ein gebrauchtes Sofa zu verkaufen. Preis 5 Mk. (1187) Großer Platz 20.

2 flott. Damen-Masken-Anzüge auch für Schürchen u. Gehrocken. (1188) Ludwigsstr. 6.

50 schöne Damen-Masken-Kop. billig zu verkaufen. (1019) Dritz Str. 24, part. Hängel.

3 flotte Damen-Masken-Anzüge zu verm. (1194) Glognerstr. 6a, I.

Abreisenden aufbewahren u. nachgefordert werden Gegenstände aller Art, als: Robatten, Koffer u. im Lagerhaus u. Expeditionsbüro Köhlerstr. 52. (1184)

Visitkarten - II. Elisabethkarten - 100 Stück von Mk. 1.- an Die Buchdruckerei des Lübecker Volksboten: Johannsstraße 46.

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Zahlstelle Lübeck.

Gemeinschaftliche Versammlung

heute, Dienstag, den 18. Februar 1913 abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

- Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
 2. Neueinteilung der Bezirke und Neuwahlen von Einlassierern.
 3. Der Kampf der Binnenschiffer.
 4. Bericht des Festausschusses.
 5. Verschiedenes.

Der Vorstand. NB. Das Erscheinen der Mitglieder ist in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung dringend erforderlich.

Charles Dickens' ausgewählte Werke in 2 Bände gebunden, enthaltend die Erzählungen: Oliver Twist, Nikolaus Nickleby, Klein Derrit und verschiedene andere sind wieder vorrätig. Preis 3 Mk. Buchhandlung von Fr. Meyer & Co. Johannisstraße 46.

Holsten-Meierei Hermann 2336 Wischedstr. 44 empfiehlt alle Meiereiprodukte in bester Güte. Geschäfte, welche Niedertagen übernehmen wollen, werden gebeten, sich zu melden. (1185)

Unüberwunden Ragoda Gegen Gutscheine bis Ende 1913 auf 20 Pfg. 1 fl. Double- oder goldplattierte Damen-Uhrketten 220 usw. Schumann u. Wille, Wittenberge.

Leere Farbetonnen Expedition d. „Lü. Volksboten“

Kaufhaus Max Kankel Schlutup. 1092 Neu eingetroffen: Konfirmanden-Anzüge in blau u. schwarz von 12-24 Mk. Lehrlings-Ausrüstungen für jedes Gewerbe. Hüte, Mützen, Wäsche, Krawatten, Schirme usw. in großer Auswahl. Konfirmanden-Stiefel neue mod. Formen m. u. ohne Lackkappe, v. 6.90-10.90 Mk. Herren-Anzüge in enormer Auswahl. 1- u. 2reihig, von 18-40 Mk. Herren-, Damen- und Kinder-Schulwaren trotz der hohen Lederpreise noch jetzt zu den alten billigen Preisen. Feine Wäsche wird gewaschen und auf Glas geplättet. (1179) Frau Minna Orban, Friedenstraße 42, I.

Feine Wäsche wird gewaschen und auf Glas geplättet. (1179) Frau Minna Orban, Friedenstraße 42, I. Feine Wäsche wird sauber gewaschen u. geplättet. (1195) Rönningstr. 36.

Achtung Radfahrer! Ein Posten Prima- und Gebirgsreifen zum halben Preis per Stk. 4.- Mk. Neue Fahrräder mit Freilauf u. Rücktritt v. 68.- Mk. an. Neue Damenräder mit Freilauf und Rücktritt von 75.- Mk. an. 1166 Walter Schmidt, Johannisstr. 9.

Weine, Spirituosen u. Liköre in jeder Preislage empfiehlt J. H. Stooß, Engelsgrube. (188)

Achtung! Bauarbeiter-Verbd. Die Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 19. Febr., findet nicht statt. (1188) Der Zweigvereinsvorstand.

Zentral-Verb. prolet. Freidenker Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, d. 19. Februar abends 8 1/2 Uhr Tagesordnung: 1. Bericht vom Gautag. 2. Wahl. 3. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen der Mitglieder erwünscht (1177) Der Vorstand.

Arbeiter-Turnverein Schlutup. Einladung zum I. Stiftungs-Fest verbunden mit turnerischen Auführungen unter Mitwirkung der Damen-Abteilung des Arbeiter-Turnvereins Lübeck am Sonntag, dem 2. März im Lokale des Herrn Vetter, „Gasthof zur Post“. Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr. Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Dame 20 Pfg. (1182) Das Komitee.

Morgen Mittwoch, den 19. Februar 1913: Leberknödel-Essen im Restaurant „Zur deutschen Eiche“ Schlumacherstr. 14, an der Hützstr. Anfang 10 Uhr morgens. Es ladet freundlichst ein (1175) J. Fischbacher.

Restaurant Gambrinushalle Hartengrube 43. Mittwoch, 19. Februar: Eisbein-Essen. Hierzu ladet freundlichst ein (1176) Aug. Busch.

Kainbergs Variété Täglich von 8-11 1/2 Uhr: 18 Programmnummern. (1191) Jeden Abend 2 Posen.

Verein der Musikfreunde. Mittwoch, 19. Februar 1913 abends 8 Uhr, in der Stadthalle: 21. volkstüml. Konzert (Orchester 52 Musiker.) Leitung: Kapellmeister Wilhelm Furtwängler. Solist: Herr G. Ulrich (Flöte). Französischer Abend. Zur Aufführung kommen u. a.: Overture zur „Stimmen von Portici“ Auber. Impressions d' Italie G. Charpentier. Espano-Rhapsodie E. Chabrier. Potpourri a. „Margarethe“ Ch. Gounod Programm im Lübecker Konzert-Anzeiger. (1189)

Hansa-Theater Täglich: Rund um die Alster mit Gebr. Wolf in den Hauptrollen. Anfang 8 1/4 Uhr Anfang Kabarett ab 11 Uhr: Bondi der urkomische Lautenschläger mit seinem Damenchor von Künstlerinnen. (1193)

Stadthallen-Theater. Heute, Dienstag, 18. Februar 8 1/2 Uhr: 1192 Erstaufführung des großen Schwankes: Die Doppel-Ehe. überall beispielloscher Zacherfolg. Vorverkauf bei Fr. Nagel u. C. Roth.

Neues Stadttheater. Mittwoch, den 19. Februar 1913. Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr. Außer Abonnement. Kleine Preise. Eva (Das Fabrikmädel). Operette von Leo Fall. Donnerstag, den 20. Februar 1913. Anfang 8 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr. 192. Brit. i. V. u. 22. Brit. i. Freitag. Das Rheingold. Von Richard Wagner. (Vorabend a. d. Ring d. Nibelungen) Große Preise. (1178) In Vorbereitung: Fra Diavolo-Oper von Auber. Frau Jutta's Interc. Schauspiel von Otto Anthe. Nach dem der lügt. Von J. Grillparzer.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

114. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.
Berlin, 17. Februar.

Am Bundesratsstische: Kräfte.
Präsident Kämpf machte dem Hause Mitteilung von dem gestern erfolgten Ableben des Abg. Dr. Schädler (Ztr.). Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen in der üblichen Weise.

Die zweite Beratung des Postetats wird fortgesetzt.
Abg. Zubeil (SD.): Von den 100 Millionen Ueber-
schüssen der Postbetriebe könnten sehr wohl einige Duzend
denjenigen Beamten zugewandt werden, denen die Ueber-
schüsse in erster Linie zu verdanken sind. Herr Hertel meinte,
wir Sozialdemokraten wollen den Unterbeamten nichts
geben, denn wir lehnen ja den ganzen Etat ab. Das werden
wir tun, solange die Mehrheit mehr als zwei Drittel für
unkulturelle Zwecke, für militärische Zwecke zu Wasser und
zu Lande in den Etat einstellt, um dann im gegebenen Fall
eine massenhafte Menschenschlächterei ins Werk zu setzen.
(Sehr wahr! b. d. Soz.) Wir Sozialdemokraten werden uns
bei dem diesmaligen Postetat auf keinen Handel mit der
Regierung einlassen, die Forderungen der Kommission sind
das Minimalste, was für die Beamten überhaupt verlangt
werden kann. Alljährlich kommen von den Beamten eine
Fülle von Petitionen an das Haus; die Unterbeamten spü-
ren von dem „warmen“ Herzen des Staatssekretärs nichts,
zwischen ihm und ihnen ist eine Eiswand aufgeworfen. Auch
das Vertrauen des Publikums zum Leiter unserer Postver-
waltung ist im Schwinden begriffen, denn unter seiner
Leitung ist es nicht vorwärts, sondern rückwärts gegangen,
ich erinnere nur an die Verteuerung des Ortspostos, an
seine Versuche, die Telegraphengebühren zu erhöhen, an den
Scheckverkehr, den er nicht fördern, sondern erschweren will.
Für die Beamten hat er immer nur Erhebungen und nach
den Erhebungen ein starres Nein. Er will immer sparen,
sparen, sparen, aber an unretlicher Stelle, bei den unteren Be-
amten. Er bezieht als Junggehilfe 44 000 Mark; er sollte
einmal zwei Jahre lang 40 000 Mark davon abstreichen,
dann hätte er vielleicht das Recht, zu sagen: die Beamten
brauchen keine Zulage. Geparat könnte werden, wenn der
Aufsichtsdienst eingeschränkt wird. Auch das Strafsystem
gibt auf allen Postämtern zu Klagen Veranlassung. Ein
Teil der gehobenen Unterbeamten wird nicht in gehobenen
Stellen beschäftigt, was die Dienstfreudigkeit nicht fördern
kann. Durch eine einheitliche Regelung könnten ganz be-
deutende Ersparnisse erzielt werden. Der Bahnpostdienst
könnte ganz von unseren Beamten geleistet werden, die frei-
verwendenden mittleren Beamten könnten im Schalterdienst
Verwendung finden, wo die Beamten jetzt schon stark über-
lastet sind, und mit dem steigenden Verkehr noch mehr über-
lastet werden müssen. — Bei den Telephon- und Tele-
graphenarbeitern haben die Löhne mit der Verteuerung der
Lebensmittel nicht Schritt gehalten. Der Anfangslohn ist
ganz verschieden. In einigen Städten 3,20 Mk., 3,30 Mk.,
3,40 Mk., in Hamburg 4 Mk., in Hannover und Erfurt aber
nur 3 Mk. Sind denn dort die Lebensverhältnisse sozial
billiger? Sie wünschen, daß das Reichspostamt eingreife
und einheitliche Grundätze der Entlohnung durchzuführen
soll. Bei Krankheit verlieren sie ein Drittel bis ein Viertel
ihres Einkommens. Die Post sollte doch, wie anständige Pri-
vatbetriebe, dafür sorgen, daß die Differenz zwischen Lohn
und Krankengeld bezahlt wird. Auch bei der etatsmäßigen
Anstellung erleiden die Leute einen Ausfall, was wohl aus
der Welt geschafft werden könnte. Wenn ein Arbeiter krank
geworden und von den Ärzten als künftighin unbrauchbar be-
zeichnet wird, wird er wie eine ausgequetschte Zitrone auf
die Straße geworfen und niemand kümmert sich darum, was
aus ihm und seiner Familie wird. Auch das sollte der
Staatssekretär einmal in den Bereich seiner Erwägungen

ziehen. Bei etwas gutem Willen hätte man die Tele-
graphenarbeiter sehr wohl in die Bezirkskrankenkasse auf-
nehmen können. Dann haben diese Leute auch den dringen-
den Wunsch, Berufs Kleidung von der Verwaltung zum
Selbstkostenpreise geliefert zu erhalten. Dieser billige
Wunsch sollte doch wirklich erfüllt werden. Die Post- und
Telegraphengehilfen sind die einzigen Angestellten, die
niemals unfundbar angestellt werden. Man sagt, sie beira-
ten vielfach, aber für diesen Fall könnte ja die Unkündbarkeit
wegfallen. Man sagt auch, man müsse sie bei fittlichen Ver-
fehlungen entlassen können. Die Telephonisten werden
doch aber erst mit 27 Jahren etatsmäßig angestellt, und da
werden sie sich die toten Jahre schon abgelaufen haben
(Hört, hört), ganz abgesehen davon, daß man gegebenenfalls
disziplinarisch gegen sie vorgehen könnte. — Die Markenver-
käuferinnen bekommen nur 2,70 Mk.; 3 Mark sollte doch die
Mindestentlohnung für diese Damen sein, die stundenlang
in dem engen Käfig eingeschlossen sind. (Zust. b. d. Soz.) —
In welcher Höhe und aus welchen Fonds die Reisegelder an
höhere Beamte gezahlt werden, sollte uns in einer Ueber-
sicht zugehen; es wird behauptet, daß manche höhere Be-
amte 3—5000 Mark derartiger Extravergrütungen bekom-
men. (Hört, hört! b. d. Soz.) — Den Klagen der Post-
assistenten gegenüber hat der Staatssekretär nur taube
Ohren; dabei nimmt die Erkrankungs ziffer der Postassistenten
beständig zu. Die geringe Sterblichkeitsziffer der Post-
assistenten, auf die sich die Verwaltung beruft, beruht einfach
darauf, daß die Postassistenten, sobald sie ein Jahr krank
sind, entlassen werden. (Hört, hört!) An vielen Orten wird
über Nacharbeit insolge des Mangels von Assistenten ge-
klagt; dagegen ist das Aufsichtspersonal überall sehr zahl-
reich, in dieser Beziehung können die Zustände bei der Post
nur mit den Zuständen in Zuchtgefängnissen verglichen werden.
Noch einige Worte zu den Krankenkassen. Hätte man ihre
Verwaltung in den Händen der Beamten gelassen, so würden
sie wohl ebenso musterhaft verwaltet werden, wie von den
Arbeitern die Krankenkassen. (Sehr richtig! b. d. Soz.)
Statt dessen sind von der Verwaltung Bezirkskrankenkassen
errichtet worden, zu denen die Beamten mit mehr als 4 Kin-
dern einen erhöhten Beitrag zahlen müssen. Wie reimt sich
das mit den Bestrebungen zur Hebung der Geburtenziffer
zusammen? Die Verwaltung ist den Beamten genommen
und ganz bürokratisch geregelt. In bezug auf die Leistun-
gen sind die Kassen nur mit den Landkrankenkassen zu ver-
gleichen. Bei einer Selbstverwaltung würden natürlich
auch die Leistungen entsprechend sein. (Sehr richtig! b. d.
Soz.) — Unerhört sind die Zustände in Köln, wo jeder
Beamte und jede Beamtin genau die Minute, zu der sie ein-
mal austreten, um ihre Notdurft zu verrichten, in ein Buch
eintragen müssen, und ebenso die Minute ihrer Rückkehr. Die
Verwaltung sollte sich schämen, an weibliche Personen und
auch an die männlichen solche Zumutungen zu stellen. (Sehr rich-
tig! b. d. Soz.) Beim Postamt Weihensee klagen die Brief-
träger über kolossale Ueberlastung; der Staatssekretär sollte
sich einmal die Mühe nehmen und mit seinem Auto oder
Zweispänner hinausfahren, um sich den Dienstplan dort an-
zusehen, dann wird wohl auch er zu der Erkenntnis kommen,
daß dieser lediglich der Sparamkeit halber aufgestellte
Dienstplan ganz unhaltbar ist. Auch über Strafen, die in
ganz rigoroser Weise verhängt werden, haben die Brief-
träger dort zu klagen; ebenso über ganz mangelhafte hygie-
nische Zustände im Briefträgerraum. Auf dem Postamt 48
in Berlin werden alle Unterbeamten, gleichgültig welche
Stellung sie haben, von dem Obersekretär Stöpkel zum
Sacktragen herangezogen. Es existieren dort 18 Sackwagen-
pläne, die von den Leuten der Reihe nach auswendig ge-
lernt werden müssen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Wer die
Prüfung hierüber nicht besticht, dem wird vom Obersekretär
eröffnet, die Pläne müßten in der freien Zeit zu Hause ge-
lernt werden. (Erneutes Hört, hört!) Auf manchem dieser
Pläne sind 300 Orte verzeichnet. Der Staatssekretär sollte
die Anweisung geben, daß der Obersekretär Stöpkel inner-

halb 8 Tagen diese 18 Pläne auswendig lernt, und
dann beim Staatssekretär eine Prüfung darüber ab-
legt. (Hört, und Sehr gut! b. d. Soz.) Ist er
hier zu dumm, so hat er im Postdienst nichts mehr zu
suchen. Dann wird ihm wohl die Lust zu solchen Schikanen
vergehen. Die Postwagenführer in Berlin haben den Ober-
postdirektor Vorwerk um die Lieferung warmer Fußbeden
während des Winters. Er lehnte das ab und gab ihnen
den guten Rat, sich Friesbeden, aber aus eigenen Mitteln,
anzuschaffen. Diesen Rat hätte er sich auch sparen können.
(Sehr richtig! bei den Soz.) Die Unterstützungsgelder wer-
den mit großer Willkür verteilt. Gerade die bedürftigsten
Unterbeamten erhalten nichts. So hat auf dem Postamt 69
der Postdirektor ausdrücklich gesagt, er wolle mit dieser Über-
gebung die Unterbeamten strafen, weil sie, wie er glaubt,
mit Material haben zugehen lassen. (Hört, hört! bei den
Soz.) Auch ein anderer Postdirektor jagte zu den Unter-
beamten höhnisch: „Geht doch zu Zubeil“, und fügte hinzu:
Anzugs könne ihm Zubeil den Budek runterrufen. Wir
ist das Urteil des Herrn natürlich sehr gleichgültig; aber für
ihn ist die Ausdrucksweise bezeichnend (Sehr richtig! bei den
Soz.), und jedenfalls bewilligt der Reichstag die Unter-
stützungsgelder nicht für solche willkürliche und unfa-
chliche Verteilung. (Zust. bei den Soz.) Es sollte uns einmal ein
Plan über die Verteilung der Unterstützungsgelder zugehen.
(Sehr richtig! bei den Soz.) Eine Telegraphengehilfin aus
Hamburg, die durch einen starken Wechselstrom einen Be-
triebsunfall erlitt, mußte eine Rente von 700 Mark erst durch
mehrere gerichtliche Instanzen erstreiten, jedoch sie glücklich
nach drei Jahren in den Besitz der Rente kam. Das ist auch
ein Stück sozialer weitblickender Fürsorge der Reichspostver-
waltung. (Sehr wahr! bei den Soz.) Noch eine Beschwerde
muß ich vorbringen. Von 1/2 7 Uhr abends herrscht in den
Paketabgabestellen der Postämter Berlins ein derartiger An-
drang, daß leicht das größte Unglück entstehen kann. Da alle
Ein- und Ausgänge infolge der unzureichenden Räumlich-
keiten vollkommen verstopft sind, bedeuten die Zustände für
die Hausdiener und jungen Mädchen, die Pakete abliefern,
wie für die Beamten, eine ständige Gefahr für Leben und Ge-
sundheit. Ähnliche Zustände sollen sich auf den Bahnposten,
wo Pakete mit 20 Pfg. Zuschlag zu den Zügen abgeliefert
werden, entwickeln. Vielleicht könnte die Postverwaltung
auf die Geschäftsleute einwirken, ihre Pakete lieber in den
Vor- und Nachmittagsstunden aufzugeben. Auf weitere Be-
schwerden will ich der späten Stunde halber nicht mehr ein-
gehen, ich will nur wünschen, daß ich im nächsten Jahre nicht
wieder eine solche Fülle von Beschwerden werde vorzubringen
haben, sondern daß der Staatssekretär sich endlich entschließt,
die Wünsche der Postbeamten etwas mehr zu berücksichtigen.
(Lebh. Beifall bei den Soz.)

Kiel (Bp.): Die Postbeamten sind trotz ihrer Anzu-
friedenheit außerordentlich loyal, Sozialdemokraten werden
sie sicher nicht. (Abg. Ledebour: Aus Angst!) Nein, nicht
aus Angst, sondern aus Klugheit! Es sollte eine Telephon-
verbindung mit England ermöglicht werden. Die 2-Pfg.-
Karte sollte im Ortsnetz wieder eingeführt werden. Zur
Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers sollte
eine Jubiläumsmarke mit künstlerischer Ausführung heraus-
gegeben werden; um nach außen zu dokumentieren, das
deutsche Volk steht hinter seinem Kaiser. (Rufe: Hurra!
Hurra! — Sciterkeit.)

Kuchhoff (Z.): Dem Sirenen Gesang der Sozialdemo-
kratie wird die Postbeamtenchaft nicht folgen. Die Beamten
empfinden es als Beleidigung, wenn sie als Sklaven bezeich-
net werden, wie es Herr Wendel getan hat. (Bravo! im
Zentr.) Als Minister würde Herr Wendel wohl nur eine
sozialistische Vergangenheit haben — hat doch Herr Briand
als Minister gesagt, die Freiheitsgelüste der Beamten müßten
auch gegen das Gesetz unterdrückt werden. (Hört, hört! im
Zentr.) Der Staatssekretär sollte hier eine zustimmende Er-
klärung zu den Beschlüssen der Budgetkommission abgeben,
das würde ihm die Herzen der Beamten gewinnen. Aus den

Hafenstürme.

Roman von W. W. Jacobs.

(12. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Du solltest Dich mit Deinem Vater wieder vertragen“,
riet ihm der Freund, „dazu ist nur etwas gesunder Menschen-
verstand und ein gegenseitiges Entgegenkommen nötig.“
„Weiter nichts“, entgegnete Schümann, „das klingt leicht
genug, nicht wahr?“ „Nein, alles was er von mir will, ist, daß
ich aus Wellhafen verschwinde, und das fällt mir nicht ein —
wenigstens nicht, bis es mir paßt. Für ihn ist es geradezu
Gift, daß ich bei den Löbels wohne und unten am Rat
Waggons schiebe. Und da redet man von der Liebe, die die
Arbeit verjüngt!“

Thiesen wechselte das Thema, und Schümann, dem das
sehr recht war, plauderte mit ihm über seine Wanderungen,
und nahm ihn gewissermaßen auf eine von ihm persönlich ge-
leitete Reise durch den australischen Kontinent.

„Und ich bin zurückgekehrt, um meine Gebeine auf dem
Kirchhof in Wellhafen zur Ruhe zu bestatten“, schloß er pa-
thetisch, „daß heißt, wenn ich sie nicht mehr brauche.“

„Na, vorher wird noch eine Menge geschehen“, meinte
Thiesen.

„Das hoffe ich“, gab Schümann fromm zu, „es ist mein
Wunsch, von meinen weinenden Arenteln begraben zu wer-
den. Tatsächlich habe ich in meinem letzten Willen Vorschrif-
ten über diesen Gegenstand hinterlassen — das einzige, neben-
bei gesagt, was ich hinterlassen habe.“

„Ich denke mir, Du wirst doch diese Arbeit unten am
Hafen nicht beibehalten?“ fragte Thiesen, um eine neue An-
strengung zu machen, der Unterhaltung eine ernste Wendung
zu geben.

„Der Vorarbeiter denkt allerdings nicht“, erwiderte der
andere, während er sich einen Cognac einschenkte, „er hat
länglich einige Bemerkungen in diesem Sinne gemacht.“

Er lehnte sich in seinen Stuhl zurück und rauchte gedan-
kenvoll, keineswegs unempfindlich für den Komfort, der ihm
umgab. Seit er vor sieben Jahren sein Elternhaus verlassen
hätte, war er nicht in einer so luxuriösen Wohnung gewesen.
Er dachte an die peinliche Unordnung in Löbels hinterem
Wohnzimmer, mit der trostlosen Aussicht auf die Rückfronten
des Hauses und vertraute einige dieser Gedanken Thiesen an,
als er sich erhob, um sich zu verabschieden.

„Über mein Marktwert beträgt etwa zwanzig Mark pro
Woch“, schloß er traurig, „und ich muß mich daher nach der
Decke strecken. Gute Nacht.“

Er ging zuerst etwas ernüchtert nach Hause, aber die Luft
war kühl und frisch und ein leuchtender Mond stand am Him-
mel. Dann pflügte er lustig und seine Stimmung hob sich, als
verschiedene vage Pläne, Geld zu verdienen, in ihm aufstau-
ten. Als er die Hauptstraße erreicht hatte, deren Läden schon
alle für die Nacht geschlossen waren, war er schon so weit ge-
kommen mit seinen Plänen, daß er pro Jahr zehntausend
Mark verdienen und zwanzigtausend ausgab. Er erfaßte die
Türklinke, trat ein und sah sich Fräulein Löbel gegenüber,
die Gesellschaft in der Person des Herrn Eduard Lampe hatte.

„Hallo“, sagte er heiter, als er Platz nahm, „kümmerst
Euch nicht um mich, junge Leute, laßt Euch nicht stören und
tut gerade so, als ob ich nicht hier wäre.“

Herr Eduard Lampe brummte etwas vor sich hin; Fräu-
lein Löbel, die sich mit einem Willkommenslächeln an den Ein-
tretenden wandte, bemerkte, daß sie gerade an Schlafengehen
gedacht hätte.

„Sie wollen schlafen gehen?“ wiederholte Herr Lampe,
wie vom Blitz getroffen.

„Ja“, antwortete Fräulein Löbel gähmend.

Mit offenem Munde starrte Herr Lampe sie an. „Wie,
trotzdem ich hier bin?“ fragte er mit zitternder Stimme.

„Sie sind keine sehr angenehme Gesellschaft“, erklärte
Fräulein Löbel und beugte sich über ihre Nacharbeit. „Ich
glaube nicht, daß Sie in der letzten Viertelstunde ein Wort
gesprochen haben, und vorher redeten Sie über Todesahnun-
gen. Sie haben mir eine Gänsehaut nach der andern über
den Rücken gejagt.“

„Schämen Sie sich“, schaltete Herr Schümann ein.

„Sie haben mir vorher nichts von einer Gänsehaut ge-
sagt“, murmelte Herr Lampe.

„Sie hätten das sehen müssen“, entschied Herr Schümann
streng.

„Ich rede nicht mit Ihnen“, wandte sich Herr Lampe an
ihn, „wenn ich Ihre Bemerkungen wünsche, werde ich Ihnen
Bescheid sagen.“

„Sie sollen zu meinen Freunden nicht so reden, Edu“,
sprach scharfen Tones Fräulein Löbel, „ich will das nicht
haben. Warum versuchen Sie nicht, auch so vergnügt und
heiter zu sein, wie Herr Schümann?“

Herr Lampe drehte sich um und betrachtete diesen Herrn
Frei; Herr Schümann begegnete seinem Blick mit einem
freundlichen Lächeln und einem mit leiser Stimme gemachten
Angebot, ihm Stunden zu geben, die Stunde zu zwei Mark
fünszig.

„Ich möchte um alle Welt nicht so sein, wie er“, rief
Herr Lampe mit zornigem Lachen, „alles andere lieber als
das!“

„Was haben Sie denn zu ihm gesagt?“ fragte Herr
Schümann.

„Nichts“, antwortete Fräulein Löbel, „so ist er oft. Er
ist ein ungezogener, entsetzlicher, eiferjüchtiger Mensch. Aber
ich kümmere mich nicht darum, was er denkt.“

Herr Lampe atmete heftig und blickte von einem zum
anderen.

„Vielleicht verwächst sich das noch“, meinte Schümann
hoffnungsvoll. „Kopf hoch, Edu. Sie sind noch jung!“

„Darf ich Sie ersuchen“, gab ihm der wütend gewordene
Herr Lampe zur Antwort, „darf ich Sie ersuchen, sich gefälligst
nicht meines Vornamens zu bedienen!“

„Jetzt mag er seinen eigenen Namen nicht mehr“, lachte
Schümann und zog seinen Stuhl näher zu Fräulein Löbels
Sitz, „und das wundert mich nicht. Wie sollen wir ihn nennen?
Hieb? Was machen Sie da übrigens für eine Arbeit? Warum
nehmen Sie denn nicht die hübsche Weste vor, die Sie für mich
machen?“

Bevor Fräulein Löbel bestreiten konnte, überhaupt von
dem fraglichen Gegenstand zu wissen, gab ihr Liebster, dessen
Geduld auf eine zu hohe Probe gespannt wurde, ihren Gedan-
ken eine andere Richtung, indem er sich erhob. Mit dieser
einfachen Tätigkeit verband er eine Feiertagsfeier, welche die
Aufmerksamkeit beider Zuschauer herausforderte. Er trat zu
Fräulein Löbel und stand mit einer zugleich drohenden und
vornurwursvollen Haltung vor ihr.

„Treffen Sie Ihre Wahl, Amelita“, sagte er mit schriller
Stimme, „er oder ich — wer soll es sein?“

„Na, nur fummig, alter Herr“, rief der verblüffte Schü-
mann, „man lachte!“

„Er oder ich?“ wiederholte Herr Lampe mit fester, aber
gebrogener Stimme.

Fräulein Löbel schickte und sah, seinen Blick vermeidend,
nachdenklich auf den verblühten Teppich nieder.

„Sie machen sie ja erröten“, sprach Herr Schümann streng,
„sehen Sie sich doch, Edu, ich schäme mich für Sie. Wir
schämen uns beide für Sie. Sie machen uns ja ganz ver-
wirrt, wenn Sie uns beiden einen derartigen Antrag machen.“

Herr Lampe sah ihn mit zornig funkelnden Augen an,
aber Fräulein Löbel bat ihn, nicht töricht zu sein, und be-
gleitete ihre Worte mit Bewegungen ihrer Nadel, um deren
Besitz sich nun ein Kampf zwischen ihr und Herrn Schümann
entspann, den Herr Lampe für im höchsten Grade unpassend
sah. Schließlich eroberte Herr Schümann sie, und indem er
sie wild hin und her schwang und Fräulein Löbel damit
drohte, entloste er dieser eintige echt weibliche Schrei. Auch
war ihr Gemüt nicht beruhigt, als Herr Schümann die
Nadel mit der Bemerkung, er wolle sie wieder in das Nadel-
kissen hineintun, Herrn Eduard Lampe in den Oberkörper
stießte.

Östmarken erhalten wir jetzt beständig Bitten, den Beamten die Östmarkenzulage nicht zu nehmen. Die Beamten sollten sich darauf freuen, von dieser Zulage endlich befreit zu werden, damit man nicht mehr den Vorwurf gegen sie erheben kann, es solle ihre Gehaltung im Dienste einer bestimmten Partei-richtung geschadet werden. (Bravo! im Zentr.)

Staatssekretär Rätzke: Die Östmarkenzulage hat in keiner Weise verächtlichend auf den Charakter der Beamten oder auf den Dienst eingewirkt. Über die Stellung zu den Beschlüssen der Budgetkommission kann ich keine Erklärung abgeben, bevor der Bundesrat eine Entscheidung in dieser Frage getroffen hat.

Mumm (WBg.): Im Mienum nehmen sich die Herren von der äußersten Linken der Beamten so sehr an; in der Kommission haben sie von „diabramig“ Beamten gesprochen. (Zuruf: In welchem Zusammenhang?) Bei der Wohnungsfürsorge in dem Zusammenhang, daß man sich um diese „diabramig“ Beamten nicht zu kümmern brauche. Auch ein reter Postmeister, den die Herren Sozialdemokraten prophezeit haben, würde wohl ebenso kritisiert werden und es nicht leichter haben, als Herr Rätzke. Der Gedanke der Kinderzulagen ist ein außerordentlich ethischer. Indem die Kommission ihn aufgenommen hat, ist sie einer Anregung gefolgt, die Adolfs Stöcker schon vor Jahren gegeben hat.

Dr. Südekum (SD.): Herr Mumm hat behauptet, in der Budgetkommission habe ein Sozialdemokrat unter Hinweis auf die Lebenshaltung der Beamten dieselben als „diabramig“ bezeichnet. Dieselbe Behauptung stand, wohl nicht ohne Zutun des Herrn Mumm, bereits im „Reichsboten“ und anderen reaktionären Blättern. Durch die Wiederholung wird sie nicht wahrer. Ich habe den Ausdruck „diabramig“ gebraucht lediglich in Bezug auf die kommunalpolitische Tätigkeit von in einzelnen Orten massenhaft angestellten Reichsbeamten, nicht in Bezug auf ihre Lebenshaltung. Daß diese durch die Teuerung erschwert wird, hat die Sozialdemokratie stets anerkannt, und wir haben stets für die Verbesserung der Gehälter und andere Maßnahmen sozialer Fürsorge gestimmt, im vorliegenden Falle auch für die Verbesserung der Wohnungsfürsorge. Das kann uns nicht hindern, an der leider vielfach sehr reaktionären kommunalpolitischen Haltung der Beamten Kritik zu üben, gerade weil die Gelder für sie und die Wohnungsfürsorge vielfach auch von den Arbeitern aufgebracht werden müssen, denen es vielfach weit schlechter geht als den Beamten. (Sehr wahr! bei den Soz.) Ich bin nicht naiv genug, anzunehmen, daß Herr Mumm nach meiner Äußerung von seiner Behauptung ablassen wird. Das ist mir auch sehr gleichgültig. Aber es gibt Leute, auf deren Urteil ich mehr gebe, und deswegen habe ich diese Erklärung abgegeben. (Bravo! bei den Soz.)

Vizepräsident Paasche: Es wird mir mitgeteilt, daß nach der Rede des Abg. Kuchhoff der Ruf „wahr“ und „Schwindelmeier“ ertönte. Ich müßte den betreffenden Herrn, wenn er sich meldet, zur Ordnung rufen. (Abg. Haberland (SD.) meldet sich und wird zur Ordnung gerufen.) Die Debatte schließt.

Es folgen persönliche Bemerkungen.
Mumm (WBg.): Ich habe festgestellt, daß Herr Südekum meine Behauptung bestätigt hat. (Heiterkeit bei den Soz.)
Dr. Südekum (SD.): Sie sehen, wie recht ich hatte, als ich sagte, ich halte es für ausgeschlossen, Herrn Mumm von seiner Behauptung abzubringen.
Hierauf verliert das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr. (Vorher kurze Anträge; Wahsprüfungen.)
Schluß 6 1/2 Uhr.

Verammlung der Bürgerschaft.

Die Sitzung wird um 6 Uhr 20 Minuten eröffnet. Nach einer Senatsbekanntmachung wird sich anlässlich des Befreiungstages der Senat am 9. März im geschlossenen Zuge vom Rathaus nach der Marienkirche begeben. Die Bürgerschaft wird ersucht, sich dem Zuge anzuschließen.
1. Antrag: Errichtung dreier neuer Oberlehrerstellen an der Realschule zum Dom.
Prof. Dr. Grube bemängelt den späten Eingang der Erweiterung seitens der Oberbehörde und ersucht um nochmalige Zurückverweisung an die Kommission.
Der Senat hat hiergegen nichts einzurufen.
Der Antrag von Dr. Grube wird angenommen.
2. Antrag: Nachbewilligung von 32000 Mk. für das Stadttheater.
In der Allgemeinberatung verziehtet

Herr Löbel und seine Frau, die vom Laden her eintraten, kamen gerade zur rechten Zeit, um Zeuge einer lebhaften Handlung seitens des Herrn Lampe zu sein. Deren Endzweck war, sie um ihren Mieter zu bringen. Der junge Mann zog sich zurück, als sie eintraten, und begann, indem er das Fräulein Löbel überhörte, seine Handlungswiese zu erläutern.
„Edel, ich verleihe Sie gar nicht,“ erklärte kopfschüttelnd Herr Löbel, „so ein kleiner Scherz — ein kleiner unschuldiger Scherz!“
„Wenn es noch eine Stoffnadel gewesen wäre —“ begann Frau Löbel.
„Ne, es ist gar.“ lächelte der verzweifelnde Herr Lampe, „um Sie, was Sie für recht halten. Laß Melia ihn heiraten — mir ist's egal — ich gebe sie frei!“
„Edel!“ sprach Herr Löbel mit entsetzter Stimme. „Edel!“ Herr Lampe hob ihn während zur Seite und eilte wild durch den Laden. Der Herr von nach allen Richtungen fallenden Gegenständen bewies keine blinde Haß, und die Kraft, mit welcher er die Ledertüte zerschmetterte, war ein genügender Beweis für seinen Gemütszustand.
„Ne, auf mein Wort,“ bemerkte der übertraubte Herr Löbel, „von allen Unverschämtheiten —“
„Ich las ihn.“ meinte seine Frau, die im Lehnstuhl saß und ihr lebendiges Köpfchen zwischen ihrer Tochter und dem verblüfften Max Schumann vertheilte. „Nach sie glücklich, Max, das ist alles, was das ich dich bitte. Sie ist ein gutes Mädchen, und sie wird eine gute Frau werden. Ich habe schon lange gesehen, wie es zwischen Euch geht.“
„Und ich auch.“ erklärte Herr Löbel. Er schüttelte Herrn Schumanns Hand und klopfte dem verwirrten jungen Max auf den Rücken und Billigung glänzender Augen an den Lippen.
„Es ist ein hübscher Herr für Edel, nicht wahr?“ fragte Herr Schumann ernstlich, während —
„Schumann, Du bist um ihn,“ meinte Herr Löbel zärtlich, „es ist es nicht wahr.“
„Das ist es nicht.“ sprach Herr Schumann der Ruheheit gewohnt. Die Conscience hatte sich so rasch schnell entschieden, daß er im Überraschung hatte. Er hatte das hübsche Gesicht, das er die Ursache davon war, das Fräulein Löbel durch Schumanns Verleumdung, die elementarsten Gesetze der Natur zu verletzen, und was er gerade vor dieser Stunde auch in ihren Eltern über Überzeugung. Er sah sich Melia hinüber und abgewandte mit charakteristischer Philosophie die Situation.

Dr. Wittern als Kommissionsberichterhalter auf Wort zur näheren Begründung, da der Kommissionsbericht ausführlich Auskunft gebe.

Senator Dr. Fehling geht im besonderen auf die staatsrechtliche Seite des Antrags der Kommissionsmehrheit ein. Die vorläufige gegebene 15 000 Mark bedürfen der besonderen Genehmigung der Bürgerschaft. Die Staatsverfassung gibt im Artikel 50 Anschluß über die Bewilligungen, die der Zustimmung der Bürgerschaft bedürfen. Die Kommission bezog sich jedoch auf Artikel 51 der Verfassung. Ziffer 1 dieses Artikels fordert, daß wesentliche Ausgaben ohne Zustimmung der Bürgerschaft nicht vorgenommen werden dürfen. Die Verwaltung des Staatsvermögens ist den Behörden und dem Senate überlassen und im Absatz 4 wird hervorgehoben, daß Mehrausgaben in der Regel der Mitgenehmigung der Bürgerschaft bedürfen. Es handelt sich hierbei aber nur um besondere Ausgaben, bei denen die Bürgerschaft ihre Genehmigung nicht verweigern darf. Also fordert Artikel 51, Absatz 1, daß die Ausgaben aus der öffentlichen Kasse in der Regel die Zustimmung der Bürgerschaft haben müssen. Maßgebend ist aber nicht dieser Artikel, sondern Artikel 18. In unserer Verfassung ist nirgends enthalten, daß alle Ausgaben der Mitgenehmigung der Bürgerschaft bedürfen. Eine lässliche Regierung, die ohne Bürgerschaft keine Ausgaben machen darf, wäre keine Regierung mehr. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß in diesem Fall das Staatsinteresse einer raschen Entscheidung bedürfte. Es wäre wohl noch Zeit gewesen, die Bürgerschaft zu hören, doch war die schnelle Handlung besser. Es bestand nicht die Absicht, der Bürgerschaft diese Zustimmung vorzuenthalten. Wir haben nichts zu verbergen. Ist eine besondere Ausgabe aus der öffentlichen Kasse notwendig, kann der Senat ohne weiteres den Kassenverwalter anweisen, diese Summe vorläufigweise herauszugeben. Wollig ausgeschlossen ist die materielle Verantwortlichkeit des Finanzdepartements. Auch der Senat kann für die Summe nicht herangezogen werden. Er hat hier nur im Interesse des Staates gehandelt. Sehr gute Gründe sind allerdings vorhanden, daß unsere Verfassung in dieser Beziehung eine Lücke aufweist. Der Senat hat sie vorher allerdings nicht empfunden und muß es ablehnen, sich nachträglich die Genehmigung seines Antrages dadurch zu erkaufen, in dem er ein Verantwortlichkeitsgesetz vorlegen soll. Redner ersucht um Zustimmung des Senatsantrages.

Senator H. Evers geht die einzelnen Punkte im Kommissionsbericht durch, die er zum Teil als unrichtig bezeichnet. Kurtzholz habe in München über den Betrag hinaus 10 000 Mark verlangt. Auch das sei unzutreffend, daß die Kommission in München den sofortigen Rücktritt gefordert habe. Lediglich sei ihm die Frage vorgelegt worden, ob er seinerseits den Wunsch habe, zurückzutreten. Verzichtserklärungen war ihm (Kurtzholz) der Rat, längere Zeit von der Bühnenleitung zurückzutreten, erteilt worden. Unrichtig sei ferner, daß man Fuchs ein größeres Vermögen zugeschrieben und daß man Kurtzholz zurückgedrängt habe. Das seien nur leere Gerüchte. Fuchs habe nur in den Direktorposten eingewilligt, wenn mit Kurtzholz keine Einigung erzielt werde. Die Theaterbehörde habe allein das Recht, über die Anstellung des Theaterdirektors zu entscheiden, Senat und Bürgerschaft habe hier nichts dreinzusetzen. Heute liegen die Verhältnisse anders. Damals glaubte man, daß der Vertrag vom Direktor gehalten werden könne. Hätte Intendant Kurtzholz ein größeres Defizit gehabt, würde er den Vertrag nicht eingehalten haben. Er hatte gewiß keine Lust nach Lübeck zu kommen und hier sein Geld zu opfern. Die Vorkommnisse der Münchener Reise sind anders als die Kommission behauptet. Ausdrücklich feststellen will ich nochmals, daß man mit Fuchs erst verhandelte, als ein Uebereinkommen mit Kurtzholz ausgeschlossen war. Die Gerechtigkeit gegen die Theaterbehörde und ihre Mitglieder verlangt, daß hier öffentlich ausgesprochen wird, daß in jeder Beziehung reell vorgegangen ist. Herr Kurtzholz sprach mir gegenüber selbst aus, daß ein Wiederabfluß ihm nicht zugemutet werden könne, nachdem er sich im Lübeck'schen Publikum so getäuscht habe. Die Theaterbehörde konnte nicht anders handeln, nachdem Kurtzholz die Verhandlungen hingezogen und sich Fuchs über ein anderes Engagement zu entscheiden hatte. Hätte Kurtzholz eine andere Direktion übernommen, dann wäre der Theaterbehörde auch wieder ein Vorwurf wegen unentschlossenen Handelns gemacht worden. Ueber die, dem Direktor Fuchs zuzubilligende Entschädigung kann man geteilter Meinung sein. Nehmen Sie in erster Linie die Senatsvorlage an.

Dr. Wittern: Nach den Ausführungen des Senators Dr. Fehling habe ich die Empfindung, die Sache einer Kommission zu überweisen oder von der Tagesordnung abzuheben. Rechtsausführungen von so großer Tragweite, wie sie vom Senatstische gemacht wurden, erfordern dies. Die Kommission hat aus dem Brief des Herrn Kurtzholz vom Juni 1910 etwas anderes geschlossen als der Senat heute. In München wurde Kurtzholz gefragt, ob er bereit sei, sofort zurückzutreten. Diese Frage hat nicht im Rahmen der Instruktion gelegen, die die Theaterbehörde den Unterhändlern mitgegeben. Nur dann sollte diese Frage erörtert werden, wenn er selbst den Wunsch äußern würde. Daß anders verfahren wurde, beweist die Antwort des Herrn Kurtzholz: „Habe ich den silbernen Löffel gekostet?“ (Zuruf: Sehr richtig!) Herr Fuchs wurde nicht vorgeworfen, er habe sich eingekrankelt. Diese Frage wurde eben in den Bericht hineingekrankelt. Was hätte Herr Fuchs denn machen wollen, wenn sich die Theaterbehörde mit Kurtzholz geeinigt hätte? Kurtzholz hat nicht die Auffassung vertreten, daß jeder Fehlbetrag hier in der Bürgerschaft bewilligt werden soll. Nur wenn die Differenz des Fehlbetrages 6000 Mk. übersteige, soll die Theaterbehörde dafür eintreten, vorausgesetzt, daß der Fehlbetrag ohne sein Verschulden entstanden wäre. Gewiß wollte Kurtzholz nicht nur der Kunst dienen, und dabei Geld zuleihen, er wäre mit eventuellen größeren Fehlbeträgen wohl auch an die Bürgerschaft getreten; aber hat denn die Bürgerschaft die Pflicht, alle Anträge anzunehmen? Im Bericht steht, daß die Kommission nicht begreifen kann, warum man denn nach München ging, nachdem man keinen Standpunkt laante und die Behörde ihm nicht entgegenkommen wollte. Wenn dies der Senat bemängelt, dann muß eben gesagt werden, daß die Kommission eben so weit begreift, als ihre Ansicht geht. Man hätte doch mal auf der von Kurtzholz geforderten Basis verfahren können, vielleicht wären wir dann mit 6000 Mk. weggekommen. Warum denn alles auf die Zuschüsse Karte legen? Herr Senator Fehlings Rechtsauslegungen waren Worte von großer Tragweite. Bezüglich der Stundungsfrage nimmt die Kommissionsmehrheit dem Senate zu. Der Bericht hat heute vom Senatskommissar eine andre Auslegung erfahren, als die Kommissare im September gaben. Alle Ausgaben sind an die Willbestimmung der Bürgerschaft gebunden, mit zwei Ausnahmen. Wer hatet nun für Ausgaben ohne Genehmigung. Hier im vorliegenden Fall nicht das Finanzdepartement. Der Senat hat finanziell auch nicht aufkommen. Wenn dies richtig ist, dann heißt: hic Rhodus, hic salta! Denn haben wir seit 1848 eine Verfassung gehabt, die freizewillig wert war. Im Hauptpunkt, der Bewilligung für Ausgaben, haben wir dann ein Messer ohne Klinge. Der Senat von 1848 kann allerdings kein Vorwurf gemacht werden, wir müssen heute handeln. Schlußsatz des Kommissionsberichts über diesen Punkt nicht. Jetzt leben wir als die Senatsverleumder. Der Senat will

es grundsätzlich ablehnen, verwaltungsrechtliche Anträge in bestimmter Frist entgegenzunehmen. Handeln auch wir dementsprechend. (Bravo!)

Senator Dr. Fehling: Unter Herrn Dr. Witterns Führung wurde gerade die Lücke im Gesetz gefunden und hervorgehoben, daß sie ausgefüllt werden müßte. Nachdem der Senat dieser Frage betreten, hat er doch richtig gehandelt, aber der Senat muß es ablehnen, in einer gewissen Zeit diesem Wunsche nachzukommen. Materieell kann der Senat nicht festbar gemacht werden, weil die Bürgerschaft nicht allein, sondern Senat und Bürgerausschuß die ausführende Behörde ist. Ich habe wohl behauptet, daß der Vorstoß nicht der Genehmigung bedürfe, wohl aber die Summe nachbewilligt werden muß. Es würde mir leid tun für den gegenwärtigen Theaterdirektor, wenn die Erledigung dieser Sache wieder hinausgeschoben werden würde. Wir haben alle auch ein Interesse an der baldigen Einführung eines Verantwortlichkeitsgesetzes, das vom Senat selbst in die Hand genommen wird.

Senator H. Evers behauptet, daß die Kommissare in einem wichtigen Punkte dem Intendanten Kurtzholz entgegengekommen sind. Der Vertrag mit Fuchs sei erst abgeschlossen worden, nachdem sich die Verhandlungen in München zerschlagen hätten.

Dr. Fehling: Die Senatsausführungen sind von so ungeheurer Tragweite, daß man nicht weiß, wie man sich heute stellen soll. Herr Dr. Wittern hat gesagt, daß sie in der Kommission genau entgegengekehrt waren. (Lebhaftes Hört, hört!) Ich stehe auf demselben Standpunkt wie Dr. Wittern, daß die Ausnahmen nur in zwei Fällen zutreffen. Hier der Betriebsvertrag ist ein Ergebnis von Senat und Bürgerschaft, da hat der Senat kein Recht, eigenmächtig zu handeln. Die Theaterausgaben unterliegen aber auch dem Budget, das die Bürgerschaft zu genehmigen hat. Der Senat ist nicht imstande, Ausgaben, die im Budget vorgezogen sind, selbständig zu vermehren, ohne die Bürgerschaft zu fragen. Wenn der Senat nach seiner Auffassung im Recht ist, brauchte er auch nicht die Bürgerschaft um Nachbewilligung anzugehen. Seit die Verfassung besteht, hat der Senat von diesem seinem scheinbaren Rechte keinen Gebrauch gemacht, er kann sich also nicht auf Gewohnheitsrecht berufen. Artikel 18 der Verfassung kann der Senat absolut nicht heranziehen. Was machen wir heute? (Zuruf: Ablehnen!) Nehmen Sie die Vorschläge der Minderheit an, begeben Sie sich ebenso wenig des Rechts wie bei Annahme der Mehrheitsanträge. Die Auffassung des Senats bleibt deshalb doch in der Schwebe. Und heute wird über die Vermögensverhältnisse von Fuchs das Gegenteil vom Senat behauptet, was früher von Mitgliedern der Theaterbehörde im Bürgerausschuß gesagt wurde. Das sollte man nicht für möglich halten.

Senator Dr. Vermehren stellt die Frage, ob jede Ausgabe, sei sie vorläufig oder endgültig, der Genehmigung der Bürgerschaft bedürfe. Der Senat sei in der grundsätzlichen Frage mit der Kommission nicht im Zweifel, die ja gesagt habe, daß Fälle vorkommen können, die eine Ausnahme erheischen. Es handle sich hier nur darum, ob der vorliegende Fall eine solche Ausnahme darstelle. Der Senat habe dies bejaht. Ueber eine scharfe Kritik seitens der Bürgerschaft war der Senat sich klar. Gegen die Geschäftsführung des Theaters sei kein Vorwurf zu erheben. Er könne deshalb den Standpunkt Dr. Witterns nicht begreifen.

Löwial: Es ist außerordentlich schwer, den staatsrechtlichen Ausführungen im einzelnen zu folgen. Wir stehen soweit ich die Sachlage überlebe, auf dem Standpunkt von Dr. Wittern. Wir sind der Meinung, wie ich ausdrücklich betone, daß jede Ausgabe, die vom Senat gemacht wird, erst der Zustimmung der Bürgerschaft oder des Bürgerausschusses bedarf. Im Interesse des Staates muß diese Genehmigung vorher eingeholt werden, schon deswegen, weil der Senat jede materielle Verantwortung ablehnt. Der Senat ist nicht geneigt für Ausgaben aufzukommen, die die Bürgerschaft ablehnt. Da ist es ganz besonders notwendig, daß derartige Ausgaben vorher der Bürgerschaft zur Genehmigung vorgelegt werden. Der ständige Senatskommissar ist der Ansicht, es wäre gut, wenn die Sache möglichst bald erledigt würde, es läge das im Interesse des Theaterdirektors. Trotzdem werden wir dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Lehnt der Senat es ab, diesem Antrag zu folgen, ruft ihn die Schuld, wenn die Angelegenheit nicht so bald erledigt wird wie er es wünscht. Der Kommissionsbericht bietet ein ganz unerfreuliches Bild von den Vorgängen, die sich abgelist haben bei der Entlassung des ersten Direktors unseres städtischen Theaters und bei der Anstellung des neuen. Ich hatte selbst Gelegenheit, mit Herrn Kurtzholz im Weitem des Oberregisseurs Zelaub zu sprechen und kann nur bestätigen, daß ihn die in München erfahrene Behandlung außerordentlich erbittert hat. (Zuruf: Sehr richtig!) Es ist ihm schweres Unrecht geschehen. Ich kann natürlich nicht nachprüfen, wie alle Vorgänge sich abgelist haben, aber, wer den Bericht der Kommission liest, muß zugeben, daß in den Empfindungen Kurtzholz eine Verletzung lag. Nach den künstlerischen Erfolgen seiner Tätigkeit ihm zu sagen er solle gehen, war eine starke Zumutung. Auch ich will an dieser Stelle aussprechen, daß Herr Fuchs stets bemüht ist, den Direktorposten gut auszufüllen und daß er künstlerische Erfolge aufzuweisen hat. Aber davon abgesehen ist es für die Bürgerschaft von erheblicher Bedeutung, welche Aufwendungen in Zukunft für das städtische Theater gemacht werden sollen und wie es gehandhabt wird, wenn die bewilligten Gelder für das Theater nicht ausreichen, wenn ein Defizit entsteht. Dem Senat wurde gesagt, man würde strikte darauf dringen, daß der Theaterbetriebsvertrag eingehalten wird und daß der Direktor eben auskommen muß. Das klingt ganz gut, aber nach den Erfahrungen, die wir machen mußten, kann man uns nicht verübeln, wenn wir nicht mehr an diese Aussage des Senats glauben. Diese Erfahrungen sind außerordentlich schlecht, besonders nach den Ausführungen, die Senator Evers hier im Jahre 1910 machte. Rechtsanwalt Fehling meinte damals, daß derjenige, der daran zweifelt, daß der Senat Sorge für die strikte Innehaltung des Vertrages tragen werde, nicht ernst zu nehmen sei. Heute wird die Bürgerschaft wohl auf dem Standpunkt stehen, daß andere mit ihren Äußerungen nicht ernst zu nehmen waren. Was ist nun zu tun? Die Theaterbehörde sagt, wir haben den Wunsch, daß sich der Theaterbesuch hebt. Auf diesen Wunsch aufgebaut ist nach meiner Meinung der jetzige Vertrag mit dem Direktor. Dieser Wunsch bietet aber keine sichere Grundlage dafür, daß der Vertrag innegehalten werden kann. Deshalb sind andere Maßnahmen zu treffen. Daran ist auch gedacht. Im Bericht ist nämlich gesagt worden, daß die Behörde meint, die Ausgaben seien auf das notwendige Maß zu beschränken. Ich habe nichts dagegen, wenn der Theaterdirektor sich darnach richtet. Dagegen muß ich mich aber entscheiden werden, wenn dies an verkehrter Stelle geschehen sollte. Die Chormitgliederagen sind gewiß nicht zu hoch; sie zu erhöhen ist gerade bei diesen teuren Zeiten notwendig. Würde man nun hier zu sparen versuchen, müßte ich es außerordentlich bedauern. Die Vorschläge in den „Lübeckischen Blättern“, die sich auf die Sparbarkeit an unserem Theater beziehen, lassen sich, so lange der gegenwärtige Betriebsvertrag besteht, nicht durchführen; ich will aber mit zwei Worten darauf eingehen. Der Wunsch, die Oper fallen zu lassen, ist nicht ganz neu. Würde dem entsprochen, entstünde für den Staat doch kein

finanzielle Erleichterung. Die Erfahrungen haben im Laufe der Jahre gelehrt, daß die Schauspiele sehr schwach besucht werden. Ich glaube noch lange nicht daran, daß beim Festlassen der Oper das Schauspiel besser besucht würde. Auch das Orchester des Vereins der Musikfreunde stände in Frage oder es müßte eine viel höhere Subvention gezahlt werden. Die Erziehung beim Theater würde auf diese Weise wieder aufgehört. Das ist also nicht zu empfehlen. Wegen die Theaterbehörde herrscht, wie auch im vorliegenden Bericht betont wird, große Mißbilligung. Ihre neue Zusammenfassung wird gewünscht. (Zuruf: Sehr richtig!) Von einer Neuzusammenfassung dieser Behörde verspreche ich mir nichts, solange man planmäßig die meisten Volkstheater von ihr ausschließt, solange in dieser Behörde nicht die Stimmen derjenigen gehört werden, die weniger als 2000 Mark verdienen. Ein solches Verhalten dem größten Teil unserer Bevölkerung gegenüber muß auf das schärfste kritisiert werden. Als diese Behörde gebildet werden sollte, wurden auch Vertreter der 2. Abteilung vorgeschlagen, aber vom Senat abgelehnt. Eine Behörde, in der die Stimme der breiten Bevölkerungsmasse nicht klingt, hat keinen Anspruch auf Vertrauen dieser Volkstheater. Der Übergang des Theaters in Staatsregie ist auch einmal ernstlich zu erwägen. Es wird zwar gesagt, die Ausgaben würden dann noch größer. Aber manche Stadt ist schon dazu übergegangen. Die Bürgerschaft hat dann ein größeres Mitbestimmungsrecht und es ist möglich, künstlerisch noch Besseres als bisher zu bieten. Wenn wir doch die Kosten tragen müssen, ist Staatsregie empfehlenswerter. Die Behörde mag das prüfen und Vorschläge bringen. Es wird uns schwer, die Vorlage anzunehmen. Wir werden den Senatsantrag ablehnen und trotzdem für den Antrag der Mehrheit der Kommission stimmen, zwar mit außerordentlich schwerem Herzen, weil immer wieder große Summen für das Theater gefordert werden, das schon riesige Summen verschluckt hat. Obgleich morgen der Bürgerschaft ein Antrag vorliegt, der die Minderbemittelten schwer belasten will, sind wir doch geneigt, im Interesse der Kunst und des Theaters dieses Opfer zu bringen. Wir hoffen aber, daß in Zukunft diese Überforderungen unterbleiben und von dieser Behörde die Vertreter der zweiten Klasse nicht mehr ausgeschlossen bleiben. (Bravo! b. d. Sa.)

Senator Evers weist auf den zukünftigen Betriebsvertrag hin und darauf, daß die Wünsche des Vorredners, die er im Namen der Volkstheater vorbrachte, von der Theaterbehörde stets erfüllt wurden.

Senator Dr. Fehling: Unter einer solchen Bedingung, wie sie Herr Löwig soeben wieder vorgebracht hat, kann sich der Senat nicht die Annahme seiner Vorlage erlauben. Die Fassung von Artikel 51 ist 1875 in die Verfassung hineingekommen und ich muß sagen, jedes Wort ist genau abgemessen. Wegen dieser grundsätzlichen Frage sollten Sie die Vorlage nicht scheitern lassen.

Dr. v. Brocken nimmt Herr Kurtzholz in Schutz, doch liegt kein begründeter Verdacht vor, daß die Verhandlungen von der Theaterbehörde anders geführt wurden als sie berichtet. Man mag sie nicht für richtig finden, aber ändern läßt sich heute nichts mehr. Herr Direktor Fuchs ist uns 26 000 Mk. schuldig. Sollen wir ihm nun die 12 000 Mark Kautions einbehalten und ihn noch weiter haftbar machen? Herr Fuchs war ein getreuer Haushalter und künstlerischer Leiter. Er hat erst alles bezahlt, ehe er sein Gehalt wegnahm. Wenn Sie diese Forderung an Fuchs heute geltend machen, verlieren Sie eine sehr gute Kraft, für die schwer Ersatz zu finden ist. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu, genehmigen Sie die 26 000 Mk. und geben noch 3000 Mk. für seine geschäftliche Tätigkeit zu. Das Theater hätte geschlossen werden müssen, wenn nicht so gehandelt worden wäre, wie gehandelt worden ist. — Deshalb ist das staatsrechtliche Vorgehen des Senats sehr wohl zu verstehen. Herr Hoff war in der Kommission ganz im Herzen mit der Minderheit einverstanden, deshalb sollte er auch mit ihr stimmen. Ich kann nicht verstehen, weshalb die Bewilligung von der bestimmten Frist der Einbringung eines Gesetzesentwurfs abhängen soll.

Dr. Wittern: Wenn die Bürgerschaft heute dem Minderheitsantrag zustimmt, dann kann sie sich nicht beschweren, wenn ihr nachgefragt wird, wie sie tatsächlich nicht mehr ernst zu nehmen. Beim Beamtenbesoldungsgesetz wurden doch auch vorher bestimmte Bedingungen gestellt. Der Senat hat es in allererster Linie in der Hand, die Bedingungen zu erfüllen. Tut er dies, dann ist die Vorlage doch genehmigt. Man hätte 1910 den geänderten Vertrag mit Kurtzholz vorlegen sollen. Man hätte dann nicht mit Fuchs abgeschlossen, sondern versucht, mit Kurtzholz übereinzukommen. Die Bürgerschaft darf nicht mehr über so wichtige Dinge im unklaren gelassen werden, wie es mit der Vermögenslage von Fuchs geschehen ist. Das ist der wunde Punkt bei der ganzen Sache. Auf die Wohlankündigung des Direktors Fuchs kann man doch nicht allein bauen. Solche Leute bilden doch hoffentlich die Regel in unserer Stadt. Es handelt sich hier um grundsätzliche Fragen, die wir bei dieser Gelegenheit geregelt wissen wollen. Wo alles in den Zeitungen über schlechte Finanzen jammert, dürfen wir nicht über diese Sachen hinweggehen. Die Bürgerschaft steht nicht auf dem Standpunkt, ob, sondern daß die Lücke in der Verfassung ausgefüllt werden soll und daß der Senat erlaubt, eine positive Regelung der Haftfrage vorzunehmen. Die Punkte der Theaterfrage in allen Einzelheiten nicht öffentlich behandelt werden, mußte es in einer geheimen Sitzung geschehen. Am besten ist es, die Mehrheitsbeschlüsse heute anzunehmen.

Senator Dr. Fehling erklärt sich mit den praktischen Vorschlägen Dr. v. Brockens einverstanden, bezeichnet jedoch im Vergleich von Dr. Wittern mit dem Beamtenbesoldungsgesetz für unglücklich. Die Zustimmung des Senats zum Antrag der Kommissionmehrheit unter Nr. 4 wäre für den Senat eine Pflichtverletzung. Der Senat kommt mit der verlangten Vorlage, einen Zeitpunkt hierfür kann er nicht vorschreiben. Würde sie nicht kommen, könnte die Bürgerschaft jederzeit mit einem Initiativantrag herantreten.

Dr. Görz: Die programmatischen Erklärungen des Senatskommissars machen die heutige Beratung und Abstimmung zu einer der bedeutungs- und verantwortungsvollsten. Es handelt sich um das Finanzrecht, wie weit der Staat mit Ausgaben gehen kann, ohne die Bürgerschaft zu fragen. Ich erwarte den ständigen Senatskommissar, seine Zustimmung dazu zu geben, den Beschluß über seinen Antrag auszusprechen. Wir müssen eventuell durch eine Resolution unsere Rechte zum Ausdruck bringen. Geht der Senat nicht darauf ein, den Beschluß auszusprechen, stimme ich mit der Mehrheit der Kommission, und beantrage den Zeitpunkt für die verlangte Vorlage zu streichen. So ist in der nächsten Session alles durchzuführen.

Senator Dr. Fehling: Wir Senatskommissare sind nicht im unklaren, daß die staatsrechtlichen Fragen großen Verhältniß in der Bürgerschaftsaale finden würden. Ich bin nicht befugt, eine Auslegung des Beschlusses anzugeben, würde weit über mein Recht hinausgehen. Glauben Sie an die Worte. Kann der Senat eine Vorlage nicht bringen, so er Ihnen die Gründe mitteilen.

Dr. Wittern: Namens der Mehrheit der Kommission stelle ich den Antrag, die Worte „binnen Jahresfrist“ zu streichen.

Dr. Fiehl: Anträge auf Auslegung des Beschlusses können jederzeit gestellt werden. Was geschäftsordnungsmäßig zulässig ist, kann auch der Senatskommissar verantworten.

Senator Dr. Fehling: Es ist ganz etwas anderes, ob der Vorkämpfer oder die Bürgerschaft den Antrag stellt. Dr. Görz stellt hiermit den Antrag, den Beschluß auszusprechen.

Klein hätte es lieber gesehen, wenn die Debatte über den historischen Bericht überhaupt nicht aufgetaucht wäre. Die Hauptsache sei die verfassungsrechtliche Frage. Wie kam der Senat dazu, Geld ohne Genehmigung der Bürgerschaft auszugeben, für welches keine Aussicht war, es wieder einzutreiben. Eine andere Frage ist die, daß die Forderung gestundet wurde ohne zu sagen, wer bei etwa eintretenden Verlust haftet. Mindestens hätte der Bürgerausschuß vorher gehört werden müssen. Unter allen Umständen hätte die Bürgerschaft, eventuell durch Geheimstimmung, darüber befragt werden müssen. Darüber, daß Direktor Fuchs das Geld nicht bezahlen soll, ist sich wohl alles einig.

Senator Dr. Fehling: Einer Auslegung wie beantragt auf unbestimmte Zeit können wir nicht zustimmen. Dagegen habe ich gegen die Auslegung auf einen bestimmten Tag nichts einzuwenden.

Dr. Wittern bittet, die Auslegung nur bei Ziffer 4 zu beantragen. Dann sei Herr Direktor Fuchs heute sicher, daß von ihm nichts mehr verlangt werde.

Hoff (bei der herrschenden Unruhe nur teilweise verständlich) streift die staatsrechtliche Seite und betont ausdrücklich, daß der Senat in der Kommission eine Stellung eingenommen habe, die er heute bestritt. Das gehe auch aus dem Protokoll hervor. Herr Dr. von Brocken habe eine falsche Auffassung kundgetan. Sicher wollen auch wir eine Regelung der Fuchs'schen Interessen. In der Kommission habe ich erklärt, daß Herrn Fuchs aus seiner Geschäftsführung kein Vorwurf zu machen sei. Aus der Verlesung des Vertrags ist eine staatsrechtliche Frage geworden, deshalb muß im Interesse der Verwaltung dem Kommissionsmehrheitsantrag zugestimmt werden. Dann möchte ich Senator Evers erlauben, nicht bei den Gehältern der unteren Angestellten zu sparen. Hier muß eine Erhöhung eintreten, die gezahlten Sagen von 110 Mark für Choristen sind zu gering. Ich stelle hiermit die Frage, ob die Choristengehälter ausbezahlt werden sollen.

Senator Dr. Vermehren: Auch Herrn Hoff gegenüber muß ich betonen, daß ein Widerspruch zwischen der Senatsantwort in der Kommission und heute nicht besteht.

Der Antrag von Dr. Görz wird abgelehnt.

Es folgt die Einzelberatung.
Dr. Fiehl wünscht bei Ziffer 1 die Stundung ebenfalls durch die Bürgerschaft genehmigt. Nach der Verfassung habe die Behörde das Recht, Stundungen zu gewähren, die sich in herkömmlicher Weise demgegen. Eine Stundung von Gas, Elektrizität, Wasser sei aber nicht herkömmlich. Die Bürgerschaft dürfe sich das Recht nicht nehmen lassen, über Stundungen zu beschließen.

Dr. Wittern ist gegenteiliger Ansicht. Die Verwaltung würde dadurch ungemein erschwert.

Aug. Wape bittet der Mehrheit zu folgen. Unvorhergesehen eintretende Zustände rechtfertigten die Stundung.

Senator Dr. Fehling tritt ebenfalls für das bisher bestehende Recht ein.

Die Ziffern 1, 2 und 3 werden nach dem Majoritätsvorschlag angenommen.

Buchwald möchte in Ziffer 4 gern eine Einigung, komme eine solche nicht zustande, müßte das Oberlandesgericht entscheiden. Das wollen Sie doch gewiß nicht. Fabrikläßig oder böswillig sei bisher von keiner Seite gehandelt worden, deshalb sollte der Vorschlag nicht weiter gepannt werden. Der Vorschlag der Minorität wäre das richtige. Jedenfalls werde diese Debatte für den Senat eine Lehre sein.

Senator Dr. Fehling erklärt nochmals, daß durch Hervorhebung des Senatsstandpunktes keineswegs das gute Einvernehmen von Senat und Bürgerschaft gestört werden soll. Dem Senat werde Unmögliches auferlegt; er käme durch den Beschluß in die unangenehmste Lage. Was sonst noch geschehen könne, wolle er mit feinem Worte andeuten.

Dr. Wittern: Weder Senat noch Stadtkasse will für Ausgaben haftbar sein, die ohne Genehmigung der Bürgerschaft geschehen. Eine solche Verantwortungslosigkeit gibt es in keinem Staate. Wenn Sie die vom Senat zugegebene klaffende Lücke offen lassen, schaffen Sie die Möglichkeit weg, in Zukunft mitzukommen.

Dr. v. Brocken stellt einen längeren Antrag. Auf diesen hin gibt noch einmal folgende bestimmte Erklärung.

Senator Dr. Fehling: Es sprechen sehr gute Gründe für die Auffassung, daß unser Staatsrecht eine Lücke aufweist. Wir haben bisher diese Lücke nicht empfunden. Wird aber das Begehren von der Bürgerschaft gestellt, diese festzustellen und auszufüllen, wird man sich einer eingehenden Prüfung der Frage nicht entziehen. Der Senat ist in eine Prüfung eingetreten und hat die Justizkommission damit beauftragt. Aber das Endergebnis wird die Bürgerschaft in ausführlicher Weise unterrichtet, wie hier verlangt worden ist.

Aug. Wape: Wir haben hier Volksgroschen und Volksgeld zu wahren. Wir müßten erwarten, daß sich die Theaterbehörde an die Versprechungen hält. Wenn trotzdem derartige Summen ausgegeben worden sind, müssen wir heute dafür sorgen, daß die Verfassung so geändert wird, daß wir eine Mitbestimmung auch wirklich haben. Der Senat soll nachgeben und die Bürgerschaft dem Mehrheitsbeschlusse zustimmen.

Dr. v. Brocken lehnt seinen Antrag zurück, nimmt ihn jedoch unter großer Heiterkeit auf Ersuchen von Senator Dr. Fehling wieder auf, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Dr. Wittern ersucht im Interesse Lübeck's den Antrag abzulehnen.

Senator Dr. Fehling: Das Unrecht liegt darin, jetzt eine Antwort zu verlangen, was geschehen solle. Das ist ganz unmöglich.

Lippert: Durch Annahme dieses Antrags kommt die Theaterdebatte über kurz oder lang wieder. Der einfachste Weg ist, die positiven Ausführungen des Senatskommissars ins Protokoll aufzunehmen. Redner stellt den Antrag.

Dr. Fiehl tritt für den Antrag v. Brocken ein.

Lippert zieht seinen Antrag zurück.

Ziffer 4 wird in der Mehrheitsfassung unter Streichung der Worte „binnen Jahresfrist“ mit 48 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Dr. v. Brocken's Antrag wird angenommen. Schluß 10 Uhr 40 Min.

worden — publiziert. Donnerstag erhielt Gen. Neumann von der Duisburger Strafkammer 14 Tage Gefängnis als Verantwortlicher der seinerzeit noch im Offen gedruckten „Niederrheinischen Arbeiter-Zeitung“ wegen des Vorwurfs der Klassenjustiz, und am Freitag bekam der gleiche Verbrecher von der Essener Strafkammer einen Monat Gefängnis, weil er durch den wesentlich abgeschwächten Nachdruck der Gefängniserrinerungen des Genossen Schaubert in Harburg eine Richterbeleidigung begangen haben soll. Genosse Schaubert wurde von der gleichen Anklage freigesprochen. Diese politische Hitze in Essen ist wesentlich zurückzuführen auf die große Aufmerksamkeit, welche die politische Abteilung der königlichen Polizei der gesamten modernen Arbeiterbewegung entgegenbringt. Der Chef dieser politischen Abteilung ist der Polizeiaffessor Hansch, der die Mitgliederliste des Steigerverbandes an den Bergbau-Lichen Verein gegen hohes Entgelt für seine Mittelsperson abgab. Diefem Polizeiaffessor Hansch steht zur Seite der königliche Kriminalkommissar Leschnitz, der wiederholt an Gerichtsstelle zugab, daß er sich politischer Spitzel bedient.

Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe.

Vom 10. bis 15. ds. Mts. fanden in Dresden unter dem Vorsitz des Herrn Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Gewerbedirektor Dr. Brenner-München und Katsyndikus Dr. Müller-Frankfurt a. M. die Tarifverhandlungen für das Schneidergewerbe statt. Gelündigt waren von den Hilfsverbänden die Tarife für 51 Orte; davon hatten sich 8 Orte geeinigt, sodas die Unparteilichen über 43 Ortstarife zu entscheiden hatten. Zunächst bestand zwischen den Parteien eine verschiedene Auffassung darüber, ob es auf Grund des bestehenden Vertrages zulässig sei, die Tarife bis zum 1. März 1916, dem Termin des Inkrafttretens des Reichstariifvertrages, abzuschließen, wie es die Unternehmer verlangten. Die Unparteilichen entschieden dahin, daß auf Grund des bestehenden Vertrages eine Bindung der Parteien an eine bestimmte Zeitdauer nicht erfolgen könne, erklärten aber, daß sie bei Festsetzung der neuen Arbeitsbedingungen von der Annahme einer bestimmten Zeitdauer ausgehen müssen.

Auf Vorschlag der Unparteilichen wurde dann zunächst die Frage des Zuschlages für Heimarbeiter und der Lieferung von Nähzutaten behandelt. Die Entscheidung geht dahin, daß die Gewährung eines Zuschlages für Heimarbeiter bis zur Einführung des Reichstariifvertrages zurückgestellt wird. In der Begründung heißt es, daß nach den Erfurter Vereinbarungen der Zuschlag für Heimarbeiter grundsätzlich als berechtigt anerkannt wird. Die Unparteilichen hätten aber aus den ausführlichen Darlegungen beider Parteien die Ueberzeugung gewonnen, daß die Gewährung eines Zuschlages für Heimarbeiter eine wesentliche Zulage und dann auch auf Unternehmerseite eine erhebliche Mehrbelastung bedeutet. Es wäre eine bei einer solchen Sachlage unbillig, einen Teil der Orte bei der gegenwärtigen Lohnbewegung herauszugreifen und ihnen eine erhebliche Mehrbelastung aufzuerlegen, es würde dadurch in Deutschland eine ungerichtete ungleiche Belastung einzelner Orte entstehen. Eine solche Einseitigkeit kann nicht in der Idee des einzuführenden Reichstariifs liegen, der in grundlegenden Fragen auf gleichmäßigen Unterlagen aufgebaut sein muß. Es kann daher erst bei Einführung des Reichstariifs diese Frage gelöst werden.

Es wird den Unternehmern empfohlen, überall Betriebswerkstätten einzuführen, wo die Verhältnisse es einigermaßen zulassen. Die Unparteilichen haben die Ueberzeugung gewonnen, daß in dieser Frage die einzelnen persönlichen und örtlichen Verhältnisse eine derartige Rolle spielen, daß ein allgemeiner Zwang zur Errichtung von Betriebswerkstätten nicht ausgesprochen werden kann. Es wird den örtlichen Organisationen überlassen bleiben müssen, von Zeit zu Zeit die Frage zu prüfen, wobei ihnen jedoch aufzugeben ist, in Erfüllung der örtlichen Vereinbarungen die Errichtung von Betriebswerkstätten mit allen möglichen Mitteln zu fördern.

In Lohnhöfungen beantragten die Unparteilichen auch für Apolda 5 1/2 %, Arnstadt 5 %, Augsburg 6 1/2 %, Baden-Baden 6-7 1/2 %, Bielefeld 7 1/2 %, in der dritten Klasse 10 Prozent, Böttrop 6 %, Brandenburg 6 %, Bremerhaven 7 %, Breslau 7 %, Bromberg 6 1/2 %, Krefeld 7 1/2 %, Dessau 6 1/2 % und besondere Zulagen von 30 Pfg. auf Rodjackett und Ufiter, Dortmund 6 %, Dresden 6-7 1/2 %, Essen 7 % und besondere Zulagen von 50 Pfg. auf Rodjackett, Gera 7 %, Gotha 5 1/2 - 6 1/2 % und besondere Zulagen von 25 Pfg. auf Ufiter, Göttingen 7 % (der Abzug der Werkstättenarbeit für Göttingen wird als unberechtigt erklärt), Halberstadt 6 %, Harburg 5 1/2 - 6 %, Hanau a. M. 6 1/2 %, Hannover 6 %, Hirschberg i. Schl. 5 1/2 - 6 %, Karlsruhe 7 %, Kempten 6 %, Landau 5 %, Marburg i. H. 6 %, Münster 6 %, Neumünster 5 1/2 %, Odenburg 5 1/2 %, Rauen 7 %, Rosen 9 %, Ravensburg 6-7 %, Sondershausen 4-7 1/2 %, Straubing 6 %, Witten 5 % und Zwickau 5 %. — Für eine Reihe von Städten wurden weitere Begünstigungen durch Verfertigung von Geschäften in höhere Klassen und dergl. ausgesprochen. Die Unparteilichen begründeten ihren Schiedspruch mit dem Hinweis auf die wesentliche Preissteigerung für Lebensmittel und Wohnungen. Dies werde ja auch von Unternehmerseite dadurch anerkannt, daß fast durchweg Lohnhöfungsangebote gemacht sind. Diese Angebote erschienen jedoch den Unparteilichen zu gering. Andererseits übersteigen aber die Forderungen der Arbeiter das Maß, welches zu einem gerechten und billigen Ausgleich erforderlich sei. Jede Verschlechterung gilt nach dem Schiedspruch als ausgeschlossen.

Bezüglich der Arbeitszeit erging folgender Schiedspruch: Die Arbeitszeit wird, soweit sie 10 Stunden übersteigt, auf 16 Stunden herabgesetzt. Jegliche Art von Verlängerung der Arbeitszeit ist unzulässig. Im übrigen wird eine Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt. Bei der Arbeitszeit handelt es sich vor allem darum, ob für die ausfallende Zeit ein entsprechender Lohnausgleich zu gewähren sei, oder ob die Arbeiterhaft den Ausfall selbst zu tragen habe. Den letzteren Standpunkt vertreten für den Fall, daß eine Arbeitszeitverkürzung an und für sich durchführbar wäre, die Unternehmer. Unter dieser Voraussetzung bedeutet die Arbeitszeitverkürzung einen beträchtlichen Lohnausfall der Arbeiter. Dies kann bei der gegenwärtig anerkannten allgemeinen Teuerung nicht im Interesse der Arbeiterhaft gelegen sein. Im Falle aber die Arbeitgeberhaft den Ausgleich zu tragen hätte, würde hierdurch eine Aufhebung und eine wesentliche Herabminderung der zugebilligten Lohnhöfungen hervorgerufen werden. Damit aber würde der von den Unparteilichen durch Jubilierung von Lohnhöfungen in erster Linie verfolgte Zweck, vollständigen Ausgleich zwischen Lohn und Teuerung zu schaffen, wieder hinfällig. Die Unparteilichen sind überzeugt gewesen, daß sie mit den anerkannten Forderungen bis an die Grenze der Lohnhöfungsansprüche gegangen sind, was unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Schneidergewerbes erreichbar war. Dazu kommt, daß im Schneidergewerbe das Stücklohn-system in Verbindung mit der Heimarbeiter eine überragende, die ganzen Produktionsverhältnisse bestimmende Bedeutung hat, sodaß von diesem Gesichtspunkte aus der Arbeitszeitverkürzung nicht entfernt die Bedeutung zukommt, welche sie in anderen Gewerben für die Zeitlohnform hat. Auch die sonst eingeführte Befämpfung der Arbeitslosigkeit trifft bei den hier gegebenen Verhältnissen nur in verschwindendem Maße zu. Allgemein ist fast ausschließlich die Arbeitszeit im Schneidergewerbe...

Aus der Partei.

Eine heiße Woche hat die Essener „Arbeiter-Zeitung“ hinter sich: Am Dienstag wurden dem Genossen Steinbüchel 50 Mk. Geldstrafe wegen Beleidigung eines Arbeitswilligenagenten — er war „Seelenverkäufer“ genannt —

gewerke nicht übermäßig lang, hält sich vielmehr im Vergleich zu anderen Gewerben in normalen Grenzen. Nur soweit die Arbeitszeit über 10 Stunden beträgt, erblicken die Unparteiischen hierin eine übermäßige Ausdehnung, weshalb sie für derartige Orte die Herabsetzung auf 10 Stunden aussprechen. Es kann aber auch mit den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen nicht vereinbart werden, wenn man die bestehende Arbeitszeit derart einteilen wollte, daß, wie von Arbeiterseite in manchen Fällen behauptet wird, hierdurch eine Verlängerung der Arbeitszeit sich ergebe.

Zu den Schiedsprüchen haben nimmehr die Orte entsprechend den ihnen von den Vorständen gegebenen Weisungen Stellung zu nehmen.

Gewerkschaftsbewegung.

Zarischverhandlungen im Malergewerbe für Rheinland und Westfalen. Das Kantarifat II in Essen für den Bezirk Rheinland und Westfalen verhandelte in dreitägiger Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Meisters Dr. Sittner über die Länge der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes. Als Beisitzer fungierten der Innungssekretär Dr. Meurer und Joh. Thabor, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. Nach eingehender Begründung der Forderungen der Gehilfen durch den Bezirksleiter des Verbandes der Maler und den Vorsitzenden des christlichen Malerverbandes wiederholten die Unternehmer ihr in Berlin gemachtes Angebot, wonach eine Verkürzung der Arbeitszeit rundweg abgelehnt, eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. (am 1. Juli 1913 1 Pfg. und am 1. April 1914 1 Pfg.) angeboten wird. Nach einer Spezialdiskussion der zur Verhandlung stehenden 87 Lohngebiete zogen sich die drei Unparteiischen zur Fällung eines Schiedspruches zurück, der, wie folgt, lautet: Eine Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde täglich tritt am 1. April 1914 in Essen, Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Duisburg, Elberfeld und Wermeln ein. Um 1. März 1915 erhalten Aachen, Arefeld und Solingen eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag. Begründend wurde ausgeführt, daß nicht die Größe des Ortes, sondern die räumliche Ausdehnung des Lohngebietes maßgebend gewesen sei. Auch haben die Unparteiischen die von den Arbeitern vorgetragene soziale Gesichtspunkte nicht von der Hand weisen können. Lohnerhöhung soll gezahlt werden pro Stunde 6 Pfg. in Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Duisburg, Elberfeld, Wermeln, Arefeld und Aachen; 5 Pfg. pro Stunde in Köln, Düsseldorf, Essen, Viefel, Hagen, Solingen, Oberhausen, Mülheim, Wuer und Wiersen; 4 Pfg. pro Stunde in Koblenz, Hamborn, Siegen, Remscheid, Herford, Münster, M.-Glabbach, Rhend, Recklinghausen, Bonn, Düren, Berne, Wöhlwinkel und Minden; 3 Pfg. pro Stunde in Herde, Deynhäusen und Velbert; 2 Pfg. pro Stunde in Opladen und Kondsorf. Begründend führte der Unparteiische aus, daß die gestellten Forderungen in vollem Umfange von ihnen nicht als berechtigt anerkannt seien, da nach der Auffassung der Unparteiischen das Gewerbe eine so sprunghafte Lohnerhöhung nicht vertragen; andererseits rechtfertige die Teuerung eine mäßige Erhöhung der Löhne.

Festlegung einer Arbeitszeit für Handwerkerlehrlinge durch die Handwerkskammer. In Ostpreußen hat die Aushebung der Handwerkerlehrlinge einen derart großen Umfang angenommen, daß sogar die Handwerkskammer sich veranlaßt gesehen hat, hier einzugreifen und eine bestimmte Arbeitszeit für die Lehrlinge festzusetzen. Zahlreiche Klagen über mangelhafte Schlafräume und zu lange Dauer der Arbeitszeit für Lehrlinge sind laut geworden, die der Vorstand der Handwerkskammer als berechtigt hat anerkennen müssen. Der Vorschlag der Handwerkskammer wurde deshalb folgender Antrag unterbreitet: Die Lehrherren dürfen, vorbehaltlich sonstiger gesetzlicher Bestimmungen, ihre Lehrlinge nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends unter Einhaltung einer einstündigen Mittagspause beschäftigen. Dieser Antrag wurde scharf bekämpft. Es hieß, die Überlastung der Lehrlinge sei gar nicht so schlimm, und die Festlegung einer bestimmten Arbeitszeit sei für manche Gewerbe unmöglich. Die Lehrlinge schädigten sich durch Alkoholgenuss, Zigarettenrauchen und andere Vergnügungen weit mehr als durch Überarbeitung. Schließlich einigte man sich auf folgenden Antrag: Die Lehrherren dürfen, soweit nicht für einzelne Gewerbe und Betriebe besondere gesetzliche Bestimmungen vorgehen, ihre Lehrlinge in der Regel nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends unter Einhaltung einer einstündigen Mittagspause und einer angemessenen Frühstück- und Vesperpause beschäftigen. Ausnahmen sind für Saisongewerbe und solche Betriebe zulässig, wo die gewerblichen Erzeugnisse dem Verderben ausgesetzt sind oder der Geschäftsbetrieb nach 7 Uhr abends zulässig ist. Wird von der Ausnahme Gebrauch gemacht, so müssen die Pausen so reichlich bemessen sein, daß die tägliche Beschäftigungszeit nicht mehr als 11 1/2 Stunden beträgt. Über die Ausnahme entscheidet der Vorstand der Handwerkskammer. Daß die Handwerkskammer hier eingegriffen hat, beweist, wie arg die Mängel auf diesem Gebiete sind und wie dringend notwendig hier eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit ist.

Sonderbare Urteile des Düsseldorf-Gewerbegerichts. Ein Urteil, das nicht nur mit dem Rechtsempfinden des Laien, sondern auch mit der Zivilprozessordnung in juristischem Widerspruch steht, fällt vor einigen Tagen das Gewerbegericht zu Düsseldorf. Ein Schreiner hatte seinen früheren Meister auf Zahlung von rückständigem Lohn in Höhe von 27,42 Mark verklagt. Das Gericht sprach dem Kläger 22,17 Mark zu; die restlichen 5,25 Mk. behielten in rückständigen Kassenbeiträgen und einer angeblich ungerechtfertigten Forderung von 30 Mk. Trotz des für die Arbeiter zu hoch liegenden Urteils wurden ihm nicht nur die Gerichtskosten, sondern auch die dem Beklagten und seinem Zeugen erwachsenen Auslagen in Höhe von 23,50 Mk. (!) auferlegt. Das Gericht bezog sich dabei sogar noch ausdrücklich auf § 91 der Zivilprozessordnung, der davon spricht, daß die unterliegende Partei die Kosten zu tragen hat. Es handelt sich hier übrigens um das nämliche Gewerbegericht, das vor längerer Zeit eine geradezu kläglich Begründung für ein Gerichts-urteil gab, demzufolge die ländergesetzliche Entlassung eines Arbeiters, der mit dem Fortrier Streit bekommen hatte, für gesetzlich erklärt wurde. In der Begründung hieß es: So wie der Schuhmann als Vorgesetzter des Hülers anzusehen ist, so darf man den Fortrier als den Vorgesetzten des Arbeiters betrachten! In Gewerbeschieden, in denen solcher Geist herrscht, besteht die Arbeiter vergeblich ihr gutes Recht suchen. Die Arbeiter aber sollten gegen solche Rechtsprechung des Gewerbegerichts beim Magistrat oder auch beim Landgerichte bestehen.

Kommunales.

Bei der Stadtratswahl in Frankfurt a. M. ...

folgt war, endete mit dem Siege der Fortschrittlichen Volkspartei, deren Kandidat mit 407 gegen 406 sozialdemokratische Stimmen gewählt wurde. Die Wahl wurde aber nach mehr als zwei Jahren im November 1912 vom Oberverwaltungsgericht kassiert, weil der Gewählte Elementarlehrer war, die auch nach dem Frankfurter Gemeindeverfassungsgesetz, ähnlich wie in Ostpreußen, nicht wählbar sind.

Oldenburger Landtag.

h. Die Aufhebung der unhaltbaren Bestimmung über die Polizeistunde für das Wirtschaftsgewerbe für das Herzogtum Oldenburg ist durch einen Gesetzentwurf von der Regierung beim Landtag beantragt. Eine Regierungsbekanntmachung vom 2. Febr. 1846 setzt die Polizeistunde für Wirtschaftler auf dem Lande auf 10 Uhr, in den Städten auf 11 Uhr fest. Beachtet werden diese alten Bestimmungen: nirgends mehr und die Regierung beantragte jetzt die Aufhebung. Der Landtag hat nun nicht bloß die einfache Aufhebung jener Bestimmung zugestimmt, sondern zugleich beschlossen, daß Beschränkungen nur allgemein in Fällen von Kriegs-, Aufruhr- und Seuchengefahr durch Polizeiverfügung erlassen werden können, und für einzelne Wirtschaften nur eingeführt werden dürfen, wenn dies im Interesse der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung oder zur Abwendung von Gefahren für das Publikum geboten ist, gegen welche Verfügung das Verwaltungsstreitverfahren zusteht. Diese wesentliche Verbesserung, in erster Lesung, hat nun der Regierung Anlaß gegeben, den Gesetzentwurf zurückzuziehen! Wieder ein Weiterbestehen unhaltbar erklärter Zustände, als Bestimmungen, die Polizeiwirkung unmöglich machen, das ist also die Devise der Oldenburger — liberalen! Regierung.

Beantwagt hat die Regierung eine Besteuerung kinematographischer Vorstellungen. Nach dem Entwurf sollen die Gemeinden des Herzogtums das Recht erhalten, durch Statut eine solche Steuer einzuführen in Höhe von 5 Pfg. pro Billekt, steigend bis 15 vom Hundert. Die unteren Billekts werden danach am höchsten besteuert. Vorstellungen, die wissenschaftlichen oder Lehrzwecken dienen, sollen von der Steuer befreit sein. — Unseren Bericht der letzten Plenarsitzung über die Aenderung des Jagdrechts müssen wir dahin berichtigen, daß die Petition, welche die Verpachtung der Jagd nach Dorfschaften anstrebt, mit keiner Mehrheit abgelehnt ist. Im Bericht hieß es irrtümlich angenommen.

Fliegerleben.

Dieser Tage ist der bekannte Flieger Wienziers wegen Meineids und betrügerischen Bankrotts zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Der Prozeß entrollte ein seltsames Bild aus dem Fliegerleben.

Wienziers, in seinem früheren Berufe Rennfahrer, war einer der ersten deutschen Flieger, die im Inlande von sich reden machten und auch im Auslande erfolgreich Fliegerwettkämpfe bestritten. Als Antoinette-Flieger untreute er zuerst das Straßburger Münster, und in Berlin stellte er 1910 auf einem Aeroplan den langen Zeit unbeschränkten deutschen Höhenrekord von 1560 Metern auf. Auch auf dem großen deutschen Rundflug legte Wienziers mehrere Etappen zurück. Er war ein Flieger von Klasse, einer der schneidigsten Pioniere des deutschen Flugports. Daneben machte er freilich durch sein Eigerkum von sich reden. Daß sein Name dann von der Lippe der sich hervorragend betätigenden Flieger verjagt wurde, erregte bei den Beobachtern der neuen Flugkunst Erstaunen. Die Prozeßverhandlungen ergaben jedoch die Erklärung, Wienziers war mit seinen Arbeitgebern, den Flugfirmen, in dauernde Differenzen geraten. Nach seiner Darstellung, die wohl nicht ganz unbegründet ist, deshalb, weil die Flugzeugfirmen ihn als eine Art Versuchskaninchen betrachteten, und ihn durch einen Kontrakt, den er unbedacht unterschrieben, zwingen wollten, ausschließlich Apparate zu fliegen, bei denen er in noch höherem Grade sein Leben riskierte, als das ohnehin beim Flugsport üblich. So wurde er kontraktbrüchig und ging in den Dienst anderer Firmen über.

Sein letzter Chef, der Geldgeber einer Leipziger Flugzeugfabrik, ein mammongewaltiger Kommerzienrat namens Meyer, — der mit dem „Feierabend“-Meyer identisch ist — hatte nun ein junges lebenslustiges Töchterchen, mit dem Wienziers anbandelte. Der Vater Kommerzienrat soll nach der Behauptung des Angeklagten darin nichts Anstößiges gesehen, im Gegenteil die auf Heirat abzielende Liebelei anfangs begünstigt haben. Dann aber kam es zum Krach zwischen dem fliegenden Gläubiger und dem Vater Kommerzienrat, so daß Wienziers seinen Goldsack kurz entschlossen nach London entführte und dort heiratete. Der überrumpelte Schwiegervater gab diesmal programmwidrig nicht seinen Segen, sondern übernahm im Gegenteil die Kontraktionsforderung einer gegen Wienziers klagenden Firma, die sich auf geradezu jabelhafte Summen belief. Gute Freunde von Fliegerkollegen und Wohlgegerm-Schwiegerväter des Kommerzienrats sahen dabei auch eine Rolle gespielt zu haben. Wienziers aber, der dem Vater nicht traute, hatte vorher schlüssig seine Fliegergewinne einer alten „Freundin“ verschrieben, die den jugendlichen Sportsmann in früheren Zeiten der Dürftigkeit trotz ihrer mütterlichen Reife mit ihrer Güte beglückte und mit ihren Ersparnissen jahrelang über Wasser gehalten hatte.

Wienziers behauptete, daß diese alte Freundin allen Anspruch auf derartige Sicherstellung ihrer durchaus realen Forderungen gehabt habe. Aber der unerbittliche Vater seiner in London angetrauten Frau präsentierte dem Gericht Briefe Wienziers an seine damalige Braut, aus denen hervorging, daß der Angeklagte sich gegen die gerichtlichen Ansprüche seiner Gläubiger — also letzten Endes des unverföhnlichen Herrn Schwiegervaters — im Interesse der beachtlichen Eheglückseligkeit sicherstellen wollte. Das brachte dem lähnen Eroberer der Luft und wenig spröder Frauengunst das Genick. Troßdem der Angeklagte gar beweglich seine Verdienste um die inzwischen ja so „national“ gewordene Fliegerei schilderte und unter heißen Tränen daran erinnerte, daß er doch dereinst als moderner Jarius auch Klein-Paris auf gebrechlichem Flugzeug — dem Tode kühn ins Auge blickend — überfliegen habe, verurteilte ihn das Schwurgericht zu 2 1/2 Jahren Gefängnis. Die mit dem Leben spielende Braut des Abenteuerers fand keine Gnade vor den Augen des Gerichtshofes, der das bürgerliche Eigentum selbst in der dämonischen Form der flugkapitalistischen Spekulationswelt nicht schielos beschürmen zu müssen glaubte.

Das Opfer selbst kann einem leid tun. Schwer mag es dem gefeierten Helden von gestern ankommen, morgen als der gemeine Verdorber statt des romantischen Flugbreß den plumperen Sträflingsmittel zu tragen. Wer weiß, wie ihm das Los gefallen wäre, wenn hürmische Zeiten der bebauten Junita den Arm gelähmt hätten! Ist doch gar mancher gefeierter Held der Kriegsgeschichte aus keinem besseren Ton hervorgegangen. Unsere kapitalistische Mora! trägt eben einen Jammer!

Eine ungewollte Ballonsahrt machten einige Dorfkinde aus der Umgegend von Liegnitz. Um 1/2 3 Uhr nachmittags landete in der Gegend von Ballst der Ballon „Schlesien“ des Schlesischen Vereins für Luftschiffahrt, der vormittags mit vier Herren in Breslau aufgestiegen war. Zum Dank für die beim Landen gewährte Hilfeleistung der Einwohner veranstaltete der Führer des Ballons, Ingenieur Neve, noch einige Aufstiege für die Dorfjugend. Hierbei wurde der Ballon durch Laue festgehalten. Beim vierten Aufstieg riß sich der Ballon los und verschwand mit seinen Insassen, zwei 12jährigen Jungen und einem 16jährigen Schmiedelehrling, in den Lüften. Nach 1/2 stündiger Fahrt glückte es jedoch, den Ballon bei Landacker (Kreis Löwenberg) glatt zur Landung zu bringen.

Ein Drama auf den Schienen. Aus Eisenach wird gemeldet: Gestern (Montag) früh 6 Uhr legten in der Nähe des hiesigen Westbahnhofes der 21jährige Fabrikarbeiter Rudloff und der 18jährige Arbeiter Schumann die 20jährige Margarete Rickardt auf die Schienen, um sie von einem Güterzuge überfahren zu lassen. Im letzten Augenblick riß das Mädchen den Kopf zurück und wurde nur leicht verletzt. Die beiden Arbeiter wurden getötet. Der Beweggrund zur Tat ist unbekannt.

Opfer der Aviatik. Bei einem eigenartigen Unfall hat der Flugpilot Max Prizinski auf dem Flugplatz Schulzenhof bei Tegel den Tod gefunden. Prizinski hatte Rollübungen vorgenommen, bei denen die Maschine in ein Loch geriet und beschädigt wurde. Er wollte den Schaden ausbessern und einige gerissene Spanndrähte durch neue ersetzen. Um die Enden der Drähte zu verlöten, bediente er sich einer Acetylenlampe. Blökölich wurde der Benzol-Luftdeckel der Lampe abgerissen, flog gegen die Decke und stürzte dem Flieger auf den Kopf. Prizinski fiel mit dem Kopf auf den glühenden Lötkolben, der die Schädeldecke durchbohrte und den sofortigen Tod herbeiführte. — Auf dem Flugplatz Tichamend ist Oberleutnant Rittner bei einem Flugversuche mit einem neuen Apparat aus einer Höhe von hundert Metern abgestürzt. Rittner wurde aus dem Apparat geschleudert; er war sofort tot.

Ein graufiger Mord. In Lutzow bei Halle wurden nachts der Landwirt Bobbe, seine Frau und sein Sohn in ihrer Behausung überfallen und mit Gewehrschüssen getötet. Man glaubt, daß es sich um einen Raubmord handelt.

Bestialität. In Budapest wurde ein 14jähriges Mädchen von einem unbekanntem Manne vergewaltigt, ermordet und beraubt.

Ein ägyptischer Gefängnisdirektor als Falschmünzer. In Kairo wurde jetzt ein Falschmünzerprozeß gegen etwa 50 Gefangene und Wächter des ägyptischen Staatsgefängnisses beendet. Es handelte sich um eine Fabrik zur Herstellung falscher Münzen, die von den Angeklagten im Gefängnis unter der Mitwirkung des Direktors errichtet worden war. Der Prozeß brachte eine Anzahl interessanter Enthüllungen. Der Direktor des Gefängnisses wurde zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt, während 18 andere Angeklagte Gefängnisstrafen von 3 bis 7 Jahren erhielten. 31 Angeklagte wurden freigesprochen.

Glänzendes Ende beim Ballett. Die Colmarer Ballettmeisterin Fräulein Helene (Paula) Mirbach erstickte in der Nacht vom Sonnabend, dem 3., zum Sonntag, dem 4. Februar, wie wir damals berichteten, auf dem Wägenball im Katharinenpark in Colmar i. G. ihren Geliebten, den Automobilhändler Meyrel. Meyrel war sofort tot. Die Täterin wurde verhaftet. In den Zeitungen wurde mitgeteilt, die Mirbach sei von Meyrel brutal mißhandelt worden. Die „Ballett-Union“ bemerkt nun zu dem tragischen Vorfall: Fräulein Mirbach mag nach dem Strafgesetzbuch in irgendeiner Weise schuldig sein. Aber in moralischer Hinsicht ist nicht sie die Schuldige, sondern die traurigen Existenzbedingungen, unter denen sie zu leben gezwungen war. In Colmar hatte sie ein sechsmonatiges Engagement mit einem Monatseinkommen von 200 Mark, was einen Jahresverdienst von 1200 Mark darstellt. Wer einigermaßen Kenntnis hat von den Verpflichtungen, die eine Meisterin und Solotänzerin vertraglich zu erfüllen hat, der kann die Seelenleiden einer solchen Dame jedenfalls würdigen; der kann auch verstehen, daß einem weiblichen Mitgliede in solchen Existenzbedingungen keine andere Wahl übrig bleibt, als seine Zuflucht zu einem Liebhaber zu nehmen. Und dabei war Fräulein Mirbach an einem Theater, das in ständiger Reue geführt wird. Die Unglückliche schrieb im Laufe des Sommers geradezu herzzerreißende Briefe an die Stellenvermittlung der Ballettunion, in denen sie sich um ein Sommerengagement bewarb. Doch leider war alle Mühe vergeblich, denn es lag keine einzige Vakanz vor. Wenn in derartigen Fällen das seelische Gleichgewicht im Wanken kommt, und wenn dann der Galan auch noch ein solches armes Geschöpf brutal behandelt und vor aller Welt mißhandelt, wie es hier die Zeitungsberichte mitteilen, so ist es vom menschlichen Standpunkte wohl zu begreifen, wenn es zu einer Katastrophe kommt. Hier klagt einzig berechtigt die Not an, und einzig und allein schuldig sind hier die traurigen Existenzbedingungen. Mag auch das starre Paragraphensystem des Gesetzbuches ein formelles „Schuldig“ finden, in unseren Augen ist nicht die unglückliche, bemitleidenswerte Ballettmeisterin Mirbach schuldig, sondern wir verurteilen das Sparsamkeitssystem, das unsere Mitglieder in Sumpf und Abgrund treibt, das sie körperlich und seelisch vernichtet. Vielleicht gibt dieser Fall doch manchem Bühnenleiter zu denken, damit das arme, unglückliche Opfer Mirbach nicht umsonst gebracht ist, denn es ist nicht das erste, das die Bühnenmitglieder in dieser Hinsicht bringen.

Aus der besten aller Welten. Die Wiener Rathhauskorrespondenz berichtet: „Die sechs Wärmestuben des Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsvereins wurden in der Zeit vom 24. Januar bis 30. Januar bei Tag von 27 282 Männern, 10 879 Frauen und 28 159 Kindern, bei Nacht von 5630 Männern, 432 Frauen und 23 Kindern in Anspruch genommen, denen je eine Portion Suppe und Brot unentgeltlich verabreicht wurde.“ Dazu sagt die „W. Arb.-Ztg.“: 6085 Tischläufer waren also in der letzten Januarwoche in den Wärmestuben. In jeder Nacht durchschritten täglich 870 Menschen, die im Schlafe nicht einmal den Körper legen konnten, für die die bestverwaltete Stadt Europas nur einen Sitzplatz in entscheidender Luft hat, die als „Wärme“ bezeichnet wird. Auch 23 Kindern wurde dieses Los bereitet. 28 159 Wiener Kinder aber wurde in dieser Woche als Mittagbrot eine Erbsensuppe und ein Stück Brot gegeben, das sind täglich 4000 Kinder, denen keine andere Nahrung wird als diese.